

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 66 (1978)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

Juni 1978
66. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

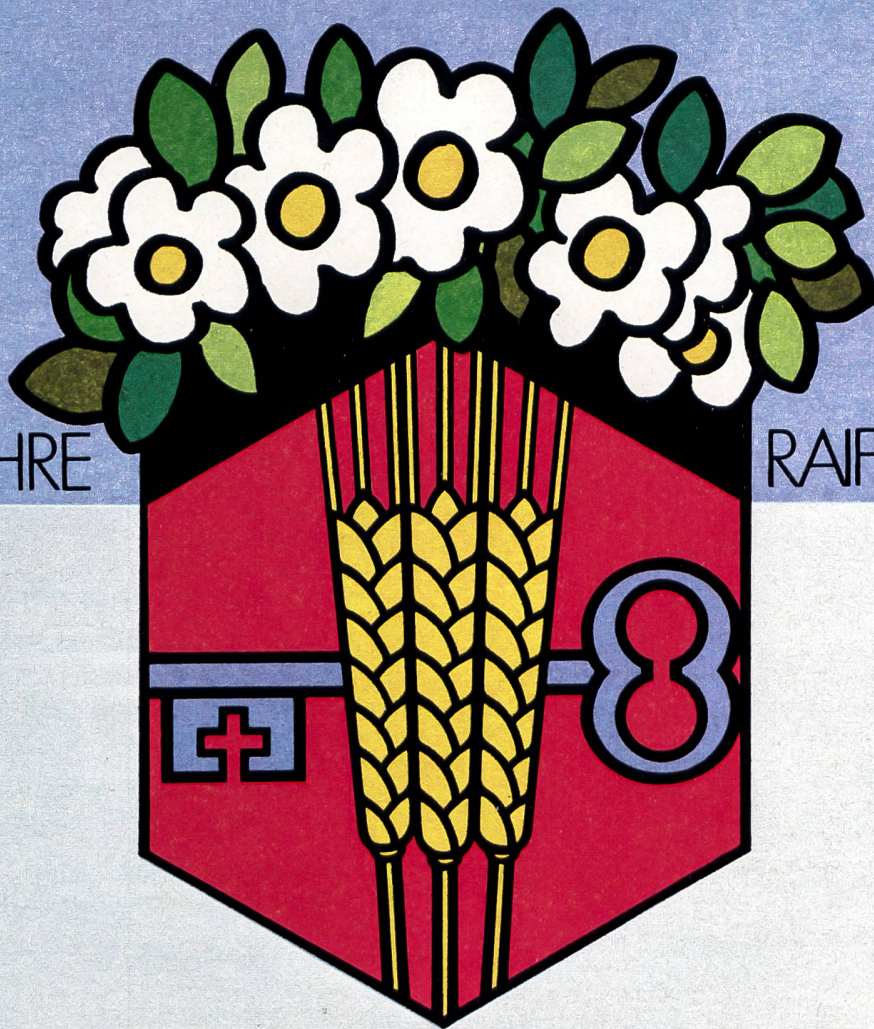
6



RAIFFEISENBOTE

75 JAHRE

RAIFFEISEN



Raiffeisen-Jubiläums-Verbandstag 2./4.Juni 1978 Luzern

Einladung zur 75.ordentlichen Delegiertenversammlung

Übersicht

Freitag, 2. Juni

- 17.15 Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes im Kongresshaus Luzern, Parterresaal

Samstag, 3. Juni

- 09.45 Delegiertenversammlung des Verbandes in der Festhalle Allmend, Luzern
14.30 Jubiläumsversammlung in der Festhalle Allmend, Luzern
17.00 Gottesdienste
21.00 Unterhaltungsabend in der Festhalle Allmend, Luzern

Sonntag, 4. Juni

- Ausflüge nach verschiedenen Programmen
Rückfahrt

Traktandenliste der Delegiertenversammlung

1. Eröffnung durch Ständeratspräsident Robert Reimann, Präsident des Verwaltungsrates
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Grussbotschaft von Stadtrat Dr. Armand Wyrsch, Vizestadtpresident Luzern
4. Referat von Direktor Dr. Arnold Edelmann:
«Die schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1977»
5. Vorlage der Jahresrechnung der Zentralbank pro 1977 mit Bericht von Direktor Josef Roos
6. Kontrollbericht des Aufsichtsrates, erstattet durch Präsident Othmar Julien
7. Anträge:
 - a) Genehmigung der Geschäftsberichte, der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz per 31. Dezember 1977
 - b) Verteilung des Reingewinnes
 - c) Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung
8. Allgemeine Umfrage

Delegationsrecht nach Art. 11 der Verbandsstatuten: «Jede Raiffeisenkasse hat Anspruch auf Entsendung von zwei Delegierten. Jeder Delegierte besitzt eine Stimme. Eine Raiffeisenkasse kann sich durch eine andere vertreten lassen. Die Delegierten haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.»

Juni 1978
66. Jahrgang

**Organ des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen**

Herausgeber und Verlag
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 209111
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion
Dr. A. Edelmann, Direktor
Dr. Th. Wirth, Direktionssekretär
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand
Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Inserate
Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Adressänderungen
Adressänderungen, Neuabonnenten und
Abmeldungen ausschliesslich durch die Raiff-
eisenkassen und mit vorgedruckter grüner
Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Programm zum Jubiläums-Festakt

75 Jahre Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

1. Musikalische Ouvertüre
La Landwehr, Fribourg
2. Begrüssung durch Ständeratspräsident
Robert Reimann, Präsident des Verwaltungsrates
3. Grussadressen:
 - a) Regierungsrat Dr. Felix Wili,
Schultheiss des Standes Luzern
 - b) Professor Dr. Leo Schürmann,
Vizepräsident der Generaldirektion
der Schweizerischen Nationalbank
 - c) Generalanwalt Dr. Rudolf Rasser, Wien,
Internationale Raiffeisen-Union
4. Musikalische Einlage
5. Jubiläumsansprache von Bundesrat Georges-André
Chevallaz
6. Musikalische Einlage
7. Festansprache von Professor Dr. Georg Thüner, St. Gal-
len:
«Die Genossenschaftsidee für die Schweiz der Gegen-
wart und der Zukunft»
8. Schlusswort von Direktor Dr. Arnold Edelmann
9. Nationalhymne

St. Gallen, 31. März 1978

Der Verwaltungsrat

Aus dem Inhalt

Gedanken zum Jubiläum

Seite 164

Die Stellung und Bedeutung der Raiffeisenbanken

im schweizerischen Bankengewerbe

Seite 166

Raiffeisenkassen ...!

Wozu eigentlich?

Seite 170

Der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen im Dienste seiner Mitgliedsinstitute

Seite 174

Entwicklung und Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung 1952–1977

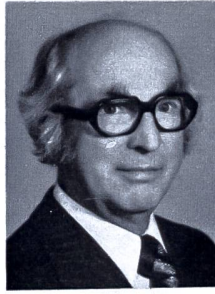
Seite 178

Die Genossenschaftsidee im schweizerischen Staat

Seite 184

Raiffeisen-Data-Service

Seite 187



Gedanken zum Jubiläum

Direktor Dr. A. Edelmann

Am 12. Juni 1902 fand in Luzern eine vorbereitende Delegiertenversammlung schweizerischer Darlehenskassenvereine zur Vorberatung der Statuten eines schweizerischen Raiffeisenverbandes statt, und am 25. September des gleichen Jahres konstituierten die 21 Delegierten von 10 Darlehenskassenvereinen in Zürich den Verband schweizerischer Darlehenskassen mit dem Zweck «der Förderung der Volkswohlfahrt in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht auf christlicher Grundlage durch Gründung, Ausbreitung und Fortbildung der Darlehenskassenvereine nach System Raiffeisen». Im darauffolgenden Jahr 1903 führte der junge Verband mit ca. 30 Teilnehmern seine erste Delegiertenversammlung durch. Anfang Juni 1978 hält der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen seine 75. Jahrestagung ab, an der wohl über 3000 Delegierte aus allen Teilen unseres Landes teilnehmen werden.

Aus dem Zusammenschluss der «Wagemutigen» vor 75 Jahren ist eine das ganze Land umfassende Bewegung von Frauen und Männern geworden. Diese Bewegung bezweckt in ihrer lebendigen Gemeinschaft «die Verbreitung und Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankengutes Friedrich Wilhelm Raiffeisens in der Schweiz durch Förderung und Betreuung der dem Verbands als Mitglieder angeschlossenen eigenständigen Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken, um in gemeinsamer Selbsthilfe das materielle und soziale Wohl der Bevölkerung zu heben und der Gemeinschaft zu dienen».

Was in den 75 Jahren durch den festen Willen aller Beteiligten und den opferfreudigen Einsatz der Verantwortlichen in den örtlichen Raiffeisenkassen, den regionalen Verbänden und im Schweizer Verband erreicht wurde, darf alle Beteiligten mit Freude erfüllen. Der Erfolg soll uns auch zu Dankbarkeit all denen gegenüber anhalten, die das Werk begründet und vor uns aufgebaut haben.

Das in den 75 Jahren Erreichte zeigt sich meines Erachtens in zweifacher Hinsicht. Einmal am sichtbarsten in den Abschlusszahlen aller Raiffeisenkassen, deren Bilanzsumme im Jubiläumsjahr die stolze Höhe von 10 Mia Franken erreicht hat. Diese Bilanzzahlen beweisen den beachtlichen Anteil der schweizerischen Raiffeisenbewegung als Förderer eines gesunden Sparwillens und als Vermittler vorteilhafter Kredite in vielen Gemeinden, Dörfern und Tälern unseres Landes. Die Raiffeisenbewegung ist eine wirtschaftliche Organisation mit wirtschaftlichen Zielsetzungen. Sie will aber, wie der Zweckparagraph in den neuen Statuten bekräftigt, auch dem sozialen Wohl der Mitglieder dienen. Die Tatsache, dass im Jahre 1973 für alle angeschlossenen Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken und im Jahre 1976

für den Verband selbst neue Statuten mit der Verankerung der ursprünglichen genossenschaftlichen Grundsätze Raiffeisens von der Verbands-Delegiertenversammlung mit je über 2000 Teilnehmern einmütig, ja mit Begeisterung angenommen wurden, zeugt davon, dass auch der Geist der Solidarität, der Geist der Selbsthilfe und der Wille zur Selbstverwaltung und Selbstverantwortung auf dem Boden echter Gemeinschaft, wie sie in der Solidarität aller Mitglieder und der ehrenamtlichen Verwaltung von Vorstand und Aufsichtsrat überzeugend zum Ausdruck kommen, in unserer Bewegung seinem Ursprung treu geblieben ist. Dass aber dieses Festhalten an diesen Grundideen genossenschaftlicher Tätigkeit nicht einfach bequemes Beharren auf dem Erhaltenen und Übernommenen ist, sondern gelebte und tätige Überzeugung und Verwirklichung, tun die alljährlich stets gut besuchten Generalversammlungen unserer Raiffeisenkassen, der regionalen Verbände und des Schweizer Verbandes kund.

Die stille Arbeit der genossenschaftlichen Raiffeisenkassen im Dienste weiter Kreise der Bevölkerung, zur Hebung ihrer Existenzbedingungen und damit zur Stärkung der sozialen Stellung und Festigung der staatspolitischen Gesinnung, findet heute in der Öffentlichkeit und in führenden Kreisen ihre Anerkennung. Als Ausdruck dieser Anerkennung schätzen wir die Anwesenheit einer grossen Zahl prominenter Gäste aus dem In- und Ausland an unserem diesjährigen Verbandstag in Luzern, an deren Spitze Herr Bundesrat G.-A. Chevallaz.

Die Rückschau auf das Geleistete und die Freude am Erreichten sollen uns zum Bewusstsein bringen, dass Erfolge im genossenschaftlichen Tätigsein Anstrengungen voraussetzen, immer wieder neue Anstrengungen, die sich für jeden im eigenen Interesse und zum Wohle der Gemeinschaft lohnen. Dieser Jubiläumsanlass soll uns daher in besonderem Masse Gelegenheit sein, neue Begeisterung zu schöpfen, den Auftrag unserer Bewegung in immer noch besserer und umfassenderer Weise zu erfüllen. An jedem menschlichen Werk sind Vervollkommnungen möglich und notwendig. Und die Selbsthilfe muss immer wieder neu angespornt und aktiviert werden. Gerade in der Wohlstandsgesellschaft und mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates wächst die Gefahr der langsamen Erlahmung, der Einschläferung des Willens zur Selbsthilfe, damit aber auch die Gefahr des Abbaues der Selbstverwaltung und der Freude an Selbstverantwortung.

Die Raiffeisenkassen wollen auch in Zukunft die wirtschaftliche Entwicklung in ihren Tätigkeitsgebieten auf dem Wege der Selbsthilfe und Mitverantwortung fördern und mit-

bestimmen durch Pflege und Stärkung des Willens zur Spartätigkeit und damit der weitmöglichen Eigenvorsorge, durch vorteilhafte Vermittlung der notwendigen Kredite und durch Erziehung der Menschen zu geordneten finanziellen Verhältnissen. Daneben aber wollen die Raiffeisenkassen den Menschen immer wieder zum Bewusstsein bringen, dass nicht das Geld an sich den Reichtum ausmacht, dass dieses Geld ihnen nur Diener sein soll zur besseren Entfaltung der eigenen Kräfte der Einzelpersonlichkeit. Der Weg zur Förderung und Stärkung dieses Geistes führt über die Solidarität, die Opfersinn und Gemeinschaftsgeist erfordert.

In der Erfüllung dieses schönen materiellen und ideellen Auftrages wünschen wir der schweizerischen Raiffeisenbewegung auch für die Zukunft Erfolg.



Die Stellung und Bedeutung der Raiffeisenbanken im schweizerischen Bankengewerbe

Prof. Dr. Leo Schuster, Hochschule St. Gallen

1. Die Idee Raiffeisens im Wandel der Zeiten

Um das Jahr 1850 sind in Deutschland die ersten genossenschaftlichen Vereine nach den Ideen von Raiffeisen und Schulze-Delitzsch entstanden. Obwohl sie nicht die einzigen Vertreter des genossenschaftlichen Gedankengutes im letzten Jahrhundert waren, steht doch ihr Name für alle. Die Triebfedern für das Handeln dieser sozialen Pioniere waren christliche Nächstenliebe und der Gedanke der Selbsthilfe. Sie wurzelten in religiösem Boden, was sich zunächst auch in ihren Initiativen, wie der sozialen Wohlfahrtspflege und der Fürsorge für verwahrloste Kinder, widerspiegelte. Raiffeisen und Schulze-Delitzsch, die zum Teil unabhängig voneinander ihre Ideen verwirklichten, wandten sich aufgrund entsprechender Erfahrungen bald von der reinen Fürsorge-idee zur Selbsthilfeidee, die heute noch tragendes Fundament der Raiffeisenbewegung ist.

Der genossenschaftliche Bereich hat sich trotz mancher Rückschläge fortan kontinuierlich und international, nicht zuletzt auch in unserem Lande, entwickelt. Während hier klassische Bankengruppen wie die Privatbankiers, die Regionalbanken und Sparkassen nach der Zahl ihrer Institute rückläufig sind, verzeichnen die Raiffeisenkassen Jahr für Jahr einige neue Zugänge. Ihre Gesamtzahl beträgt heute rund zwölfhundert.

2. Der Raiffeisensektor als spezifische Bankengruppe in der Schweiz

Die Raiffeisenidee hat bekannterweise in der Schweiz endgültig erst zu Beginn des Jahres 1900 Fuss gefasst. Kurz danach erfolgte der Zusammenschluss der bereits bestehenden Kassen im Schweizer Verband. Seit diesen Anfängen beruht die schweizerische Raiffeisenbewegung auf sechs klassischen Prinzipien: beschränkter Geschäftskreis, Kreditgewährung nur an Mitglieder, unbeschränkte Solidarhaft der Mitglieder, ehrenamtliche Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat, keine Ausschüttung von Dividenden und Tantiemen, Zusammenschluss im Verband, der die Funktionen der Zentralverwaltung, einer Zentralbank und des Inspektorats erfüllt.

Der «Verband schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)» benannte sich 1973 in «Schweizer Verband der Raiffeisenkassen» um. Mit der Generalrevision der Genossenschafts-Statuten im darauffolgenden Jahr 1974 wurde der bis dahin übliche, aber als irreführend empfundene Begriff «Darlehenskasse» aufgegeben und die Bezeichnung Raiffeisenkasse bzw. Raiffeisenbank (ab einer Bilanzsumme von 20 Millionen Franken) eingeführt.

Diese ausdrückliche und vermehrte Hinwendung bzw. Rückbesinnung auf die Grundsätze Raiffeisens, was auch expressis verbis der Artikel 2 der Statuten zum Ausdruck bringt, darf als die zukünftige Basis des Raiffeisen-Leitbildes betrachtet werden. Damit ist eine klare Abgrenzung der Bankengruppe «Raiffeisenkassen» von den anderen Bankengruppen, wie Grossbanken, Kantonalbanken, Regionalbanken und Sparkassen, erfolgt.

Wie aber sind die längerfristigen Marktchancen einer derart spezifischen Bankengruppe einzuschätzen? Für diese Beurteilung spielt auch die strukturelle Situation im Bereich der Kundenzielgruppen eine besondere Rolle. Der Anteil der Bauern, der 1953 noch 43 Prozent ausmachte, ist auf 18 Prozent zurückgegangen, dafür hat der Prozentsatz der Angestellten und Arbeiter um beinahe 10 Prozent auf etwa 38 Prozent zugenommen, und die selbständigen Gewerbetreibenden machen 11 Prozent der Kundschaft aus. Daraus geht hervor, dass die Raiffeisen-Kundschaft heterogener geworden ist und die ursprüngliche Zielgruppe, nämlich die Bauern, nur noch eine vergleichsweise geringe Rolle spielen. Ist diese Änderung allein auf den allgemeinen Strukturwandel in unserer Wirtschaft zurückzuführen oder auch Ausfluss z. B. einer entsprechenden Diversifikationspolitik der Raiffeisenkassen selbst? Mit anderen Worten, haben sich die Raiffeisenkassen kundengruppenmässig und sortimentsbezogen zu Universalbanken, vergleichbar den Regional- und Kantonalbanken, entwickelt?

Bekannterweise würde eine derartige Universalisierung der Raiffeisenkassen bald auch grössere Betriebseinheiten erzwingen, was letztlich den Weg zur Konzentration bedeuten müsste. Einen solchen Lauf hat die Raiffeisenbewegung in Deutschland genommen. Wie ist die entsprechende Entwicklung in der Schweiz zu bewerten? Es scheint, als hätte der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen mit seiner Rückbesinnung auf den Gründer der Bewegung die Zeichen der Zeit erkannt. Ein grössenmässiger Vergleich mit anderen Bankengruppen ergibt, dass ein globaler Wettbewerb auf dieser Ebene ohnehin nicht in Frage kommt. Dazu bleiben eine Reihe von Geschäften den einzelnen Kassen verwehrt: Blankokredite, Kredite an Nichtmitglieder, die eigene Anlagetätigkeit ausserhalb der Zentralbank und Auslandsgeschäfte.

Es macht den Eindruck, als wäre die freiwillige Selbstbeschränkung der Raiffeisenkassen, d. h. die gezielte und weitgehende Abstinenz im Effekten- und Auslandsgeschäft, und die weitere Spezialisierung auf das Spar- und Hypothekengeschäft eine Möglichkeit, dem Konzentrationszwang zu entgehen. Kleinere Betriebseinheiten — die durchschnittliche Bilanzsumme einer Raiffeisenkasse beträgt 8 Millionen Franken — werden auch in Zukunft eher überschaubar sein und die nebenamtliche Leitung sowie eine ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes und Aufsichtsrates ermöglichen.

3. Die Bankengruppen im zahlenmässigen Vergleich

Die freiwillige Selbstbeschränkung auf den Typ einer eher spezialisierten Bank mag der einzelne im täglichen Wettbewerb stehende Verwalter als unnötige Preisgabe von Marktchancen empfinden. Die Antwort darauf gibt ein zahlenmässiger Vergleich der Bankengruppen für die letzten zehn Jahre nach ausgewählten Bankgeschäften sowie der jeweiligen Bilanzsumme. Es zeigt sich, dass die Raiffeisenkassen prozentual jeweils den zweiten Rang nach den Grossbanken belegen (vgl. Tabelle A).

Die Begründung hierfür liegt in den überschaubaren Betriebsgrössen, der Spezialisierung auf bestimmte Geschäfte, der neben- und ehrenamtlichen Tätigkeit, der speziellen Gewinn- und Ausschüttungspolitik sowie nicht zuletzt in der dieser Bankengruppe innewohnenden Ideologie mit ihren integrativen und konsistenten Wirkungen.

Die Statistik der Schweizerischen Nationalbank weist für das Jahr 1976 einen Gesamtmitarbeiterbestand der Raiffeisenkassen von 1555 aus. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zu deren gesamter Bilanzsumme von über 9 Milliarden Franken, so entfallen etwa 6 Millionen Franken auf einen Mitarbeiter. Bezüglich dieser Kennzahl, die eine Aus-

sage über das je Mitarbeiter bewältigte Geschäftsvolumen macht, liegen die Raiffeisenkassen mit an der Spitze, zum Beispiel im Vergleich mit den Grossbanken, die ein Verhältnis «Mitarbeiter/Bilanzsumme» zwischen 2,6 und 4,7 Millionen Franken aufweisen. Diese günstige Relation wird nur zu erhalten sein, wenn die spezifischen Merkmale nicht aufgegeben oder verwässert werden. Grössere Bankeinheiten würden z. B. nicht nur mehr, sondern auch besser ausgebildetes Personal erfordern. Die nebenamtliche Tätigkeit, mit der heute noch 85% der Kassen auskommen, wäre ebenfalls nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Aufgrund der dargestellten speziellen Gegebenheiten ist es den Raiffeisenkassen möglich, eine aktive, kompetitive Preispolitik zu betreiben. Zum Beispiel im Bereich des Hypothekarkredites gelten die Kantonalbanken aufgrund ihres volumenmässigen Gewichtes als Markt- und Preisführer. Sie werden in der Regel nur von den Raiffeisenkassen unterboten, was die Tabelle B ergibt.

Auch daraus lässt sich die Feststellung ableiten, dass der Spezialist auf den ihm angestammten Bereichen durchaus wettbewerbsfähig ist, selbst wenn er bescheidenere Betriebsgrössen aufweist als seine Mitbewerber.

A Zehn-Jahres-Vergleich nach Bankengruppen und ausgewählten Geschäften

Gruppierung	Bilanzsumme			Hypothekaranlagen (direktes Hypothekengeschäft)			Spareinlagen			Kassaobligationen		
	1966 Mio sFr.	1976 Mio sFr.	in % v. 1966	1966 Mio sFr.	1976 Mio sFr.	in % v. 1966	1966 Mio sFr.	1976 Mio sFr.	in % v. 1966	1966 Mio sFr.	1976 Mio sFr.	in % v. 1966
Kantonalbanken	33 379	79 369	238	17 391	34 907	201	11 907	29 951	252	4 919	11 024	224
Grossbanken	36 700	161 382	440	2 098	14 875	709	1 306	19 594	1 500	3 223	15 490	481
Regionalbanken* und Sparkassen	21 125	38 138	181	12 623	19 739	156	8 839	17 523	198	4 039	6 953	172
Raiffeisenkassen	3 418	9 416	275	2 106	5 054	240	2 181	5 543	254	585	1 825	312

* Neue Gruppierung seit Revision der Bankenstatistik im Jahre 1971.

Vor 1971 folgende Gliederung:

1. Lokalbanken

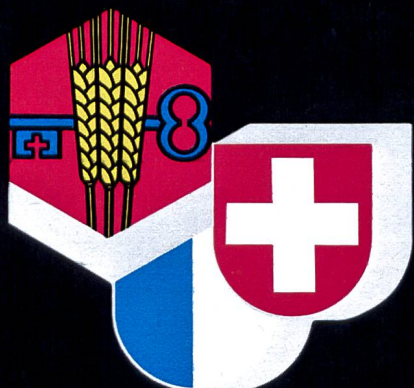
a) Bodenkreditbanken

b) andere Lokalbanken

2. Sparkassen

B Prozentuale Abweichung der durchschnittlichen Verzinsung der Hypothekaranlagen bei den Bankengruppen vom durchschnittlichen Zins der Kantonalbanken

Jahr	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Grossbanken	7,7	6,6	4,7	6,3	5,2	4,0	3,8	5,5	5,2	2,1
Regionalbanken und Sparkassen	5,5	4,9	3,5	4,3	4,3	3,1	3,1	6,1	5,0	1,4
Raiffeisenkassen	0,2	- 0,6	- 1,2	- 1,0	- 0,7	- 1,7	- 1,5	1,0	1,0	- 0,2
Übrige Banken	8,6	8,1	9,1	9,2	7,1	5,3	3,5	5,8	5,8	4,5
Ausländisch beherrschte Banken	—	—	—	—	11,0	8,1	7,3	10,6	7,6	7,1



Willkommgruss des Luzerner Stadtpräsidenten

Es gereicht der Stadt Luzern zur besonderen Ehre, die diesjährige Delegiertenversammlung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen beherbergen zu dürfen. Dieser Verband, welcher heute rund 200 000 Mitglieder zählt, feiert das Jubiläum seines 75jährigen Bestehens. Ich beglückwünsche die Raiffeisenkassen zu diesem Jubiläum und danke ihnen für ihre wertvolle gemeinnützige Tätigkeit, die sich als Werk der Solidarität innerhalb der Gemeinde und der Hilfe des Begüterten an den wirtschaftlich Schwächeren seit der Jahrhundertwende hervorragend bewährt hat.



Der Zufall fügt es, dass auch die Stadt Luzern jubiliert: Sie feiert dieses Jahr ihren 800jährigen Geburtstag. Der Aufenthalt in der Leuchtenstadt gestaltet sich daher im Jahre 1978 besonders attraktiv, dürfen doch die zahlreichen Gäste eine festlich herausgeputzte Stadt, eine seit Monaten auf das Stadtjubiläum eingestimmte Bevölkerung und ein Programm mit den verschiedensten Arten von Veranstaltungen und Ereignissen erwarten. Für uns Luzerner ist es selbstverständlich, dass wir alle Besucher aus nah und fern, welche im Jubiläumsjahr unsere Stadt aufsuchen, einbeziehen. Denn auch diesen Gästen zuliebe wird das Stadtjubi-

läum gefeiert. Ihnen allen möchten wir nahebringen, was es heisst, in Luzern leben, arbeiten und feiern zu dürfen. Vor allem wünschen wir den Delegierten des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, dass sie am 2./4. Juni 1978 in der Leuchtenstadt schöne, interessante und unvergessliche Stunden erleben werden. Das gastfreundliche Luzern freut sich darauf, Sie alle herzlich willkommen zu heissen!

Nationalrat Dr. Hans Rudolf Meyer
Stadtpräsident von Luzern



Raiffeisenkassen...! Wozu eigentlich?

Géo Froidevaux, Boncourt, früherer Redaktor des
«Messager Raiffeisen»

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Landbevölkerung im 19. Jahrhundert und bis zur Gründung des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Als Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) zum letztenmal an einer Generalversammlung der Darlehenskassenvereine teilnahm – sie fand übrigens in Düsseldorf (Rheinland) am 1. Juni 1887 statt –, lagen ihm einige Gedanken ganz besonders am Herzen, und er gab sie seinen Anhängern sozusagen als feierliches Vermächtnis mit auf den Weg: «Das von unsern Darlehenskassenvereinen angestrebte Ziel ist, den heute vorherrschenden Zeitgeist wirksam zu bekämpfen. Er manifestiert sich durch Egoismus, Fiebern nach Luxus, einen harten und zähen Kampf ums Überleben, bei dem man aber gleichzeitig versucht, möglichst rasch und möglichst viele der Güter und Schätze dieser Welt an sich zu raffen, ohne die geringste Rücksicht darauf, wie viele durch diese Gewinnsucht ruiniert und erbarmungslos dem Elend preisgegeben werden...»

Kurze Zeit darnach erklärte Louis Durand (1859–1916), der Gründer der «Caisses rurales de France»: «Die Caisse rurale» formt die Menschen, zieht nach und nach eine Elite heran, deckt schöpferische Fähigkeiten und Talente auf, deren man sich gar nicht bewusst war, die aber ganz neue Möglichkeiten aufzeigen. Diese Menschen gebrauchen einfach ihren gesunden Menschenverstand, und es gelingt ihnen dann, auch sehr heikle Probleme auf völlig uneigennützige Art und Weise zu lösen. So werden sie sich ihres eigenen Wertes bewusst, erkennen aber auch die nicht zu unterschätzende Macht, die in ihren Händen liegt und durch welche sie den Kreislauf des Geldes steuern oder zumindest entscheidend beeinflussen können. Das ist ein weiterer Sieg über die Selbstsucht und trägt bei zur praktischen Verwirklichung der Nächstenliebe.»

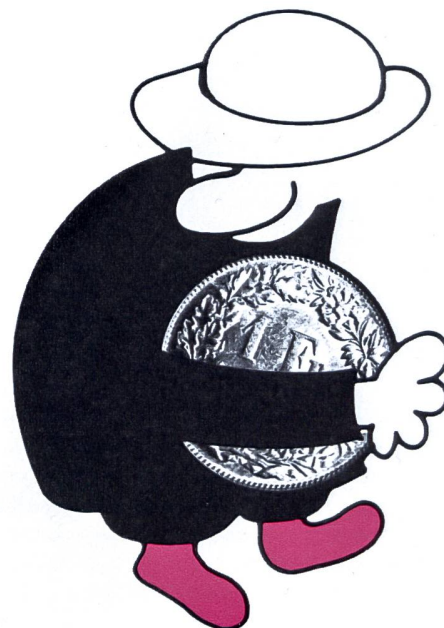
In den Händen des Wucherers

Dies ist der Untertitel eines Kapitels des biographischen Romans «Ein Mann bezwingt die Not», in welchem der österreichische Schriftsteller Franz Braumann Leben und Werk von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, dem «Vater» und Gründer der Darlehenskassen, erzählend nachgestaltet. Die Epoche gegen das Ende des 19. Jahrhunderts ist in die Geschichte eingegangen als das «blühende» Zeitalter des Wuchers und dadurch auch als das des grossen Elends weiter Kreise der ländlichen Bevölkerung. Die Wechselbeziehung zwischen diesen beiden Extremen lässt wohl ahnen, mit welcher fast unlösbar scheinenden Problemen die «arbeitende Klasse» konfrontiert war. Es musste ganz einfach eine

Lösung gefunden – «erfunden» – werden, um vor allem jene benachteiligten Bevölkerungsschichten, die auf irgendeine Weise den Boden bearbeiteten, gegen Unbill zu schützen und für die Wechselfälle des Lebens zu wappnen, damit sie zur Freude am Leben zurückfinden und künftig ihre Aufgaben in Würde und Freiheit erfüllen konnten.

Der Maler Albert Anker hat übrigens in einem seiner Werke «Der Zinstag» einen beängstigenden Moment aus dem Leben eines geplagten Bauern festgehalten. Er zählt auf seinem Tisch die Gold- und Silbermünzen, Ergebnis monatelanger Anstrengungen, Frucht mühseliger und harter Arbeit, die er im Schweisse seines Angesichtes vollbracht hat. Der reiche Geldverleiher sieht ungerührt zu. Er geniesst den Augenblick seiner «Ernte» – einer Ernte, die die Frucht eines bescheidenen Vorschusses zu wucherischen Zinssätzen ist, ohne irgendwelchen andern persönlichen Einsatz.

Durch seine Funktionen in öffentlichen Ämtern, u. a. auch als Bürgermeister, hatte Raiffeisen dauernd engen Kontakt mit der Bevölkerung und lernte nicht nur ihre Gemütsart, ihre Einstellung, sondern auch ihre Qualitäten, ihre Bedürfnisse, Nöte und Sorgen kennen. Auch mit Härtefällen wurde er konfrontiert: Bauern, deren Land in die Hände von Wucherern gefallen war, weil sie nur durch diese den absolut nötigen Kredit zu dessen Bewirtschaftung hatten erhalten können. Der Verfasser des Romans «Ein Mann bezwingt die Not» schildert den typischen Fall einer unermüdlich sich abrackernden Bauernfamilie. Um eine Kuh kaufen zu können, musste sie sich an einen dieser Geldverleiher wenden, der sie dann aussuchte und dafür einen weit über-



setzten Preis verlangte. Kein Wunder, dass sie damit Pech hatte und sie schon bald durch zwei neue ersetzen musste – wieder auf Kredit – wieder zu weit übersetztem Preis. Und so weiter . . . und so fort . . . Eines Tages klagte die vollkommen verzweifelte Frau Raiffeisen ihre Not und gestand: «Wir sind heute für 1350 Taler eingeklagt – und dabei haben wir gedarrt und seit über 10 Jahren ausschliesslich für diesen Wucherer gearbeitet.» Was für ein Teufelskreis!

Nach vielen fruchtlosen Bemühungen, die Raiffeisen unternahm, um der Familie des «Schiffbrüchigen» zu helfen, musste er sich zuletzt noch das Hohngelächter des «noblen» Geldverleihers anhören, der entrüstet ausrief: «Glauben Sie tatsächlich, ich lasse meine Hypothek auf diesem abgewirtschafteten Bauernhof fahren, ohne dafür klingende Münze zu erhalten? Das Gewissen hat ja doch keinen Marktwert!» Er konnte die Zwangsversteigerung nicht mehr verhindern und musste ohnmächtig zusehen, wie die schwergeprüfte Familie buchstäblich auf die Strasse gestellt wurde.

Dieser Fall war nur einer von vielen. Raiffeisen war tief und nachhaltig beeindruckt und entschloss sich, alles zu versuchen, um die ausgenutzten Bevölkerungskreise vor dem nackten Elend zu retten. Vor Missernte, Hagel, Unglück im Stall und dergleichen mehr vermochte er sie nicht wirksam abzusichern. Es galt vielmehr Mittel und Wege zu finden, um den vorübergehend in Not geratenen, arbeitsamen Menschen über eine «Durststrecke» hinwegzuhelfen.

Die geniale Lösung

Das Hauptübel, das die Zukunft der ländlichen Bevölkerungskreise ständig bedrohte, waren die enormen Schwierigkeiten, sich vorübergehend Geld beschaffen zu können – oder schlicht und einfach ausgedrückt: der Kreditmangel. Zwar war dies damals ein eminent wichtiges Problem, präsentierte sich aber aus einer ganz andern Perspektive, als es sich heute den Staaten, den Unternehmen und den Menschen im allgemeinen stellt. Im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter der industriellen Revolution, der explosiven Entwicklung des Handels, des wirtschaftlichen Liberalismus, wurden durch die Initiative der Industrie Banken gegründet, die dann aber aktiv die Unternehmen zu unterstützen und zu ihrem wirtschaftlichen Aufschwung beizutragen hatten. Die so entstandenen Bankinstitute wurden nach streng wirtschaftlichen Grundsätzen, hinter denen ein ausgeprägtes Renditedenken stand, geführt. Daher waren Bauernstand, Handwerker und Arbeiter für sie ganz und gar uninteressant. Ehrlicherweise muss man erwähnen, dass die ländliche Bevölkerung die Bedingungen, die die Stadtbanken für die Gewährung eines Kredites stellten, nur sehr selten erfüllen konnten. Da man den Bauern ausserhalb seiner Gemeinde kaum kannte, genoss er auswärts auch kein Vertrauen, denn seine Charaktereigenschaften, seine Rechtschaffenheit und sein Fleiss waren ja nicht einzuschätzen.

Raiffeisen hatte mehrfach Zuflucht zur Wohltätigkeit genommen und nach einigen ziemlich fehlgeschlagenen Experimenten feststellen müssen, dass Almosenwirtschaft meist als Misswirtschaft endet. Er sah ein, dass durch Mildtätigkeit und fremde Unterstützung keine schöpferischen und sittlichen Kräfte freigelegt wurden, sondern nur durch persönlichen Einsatz, durch Selbsthilfe und gegenseitige Hilfeleistung. Die Idee der Spar- und Kreditgenossenschaft war geboren.

Die Grundziele sind bis heute dieselben geblieben. Eines der wichtigsten ist: der ländlichen Bevölkerung einerseits die Möglichkeit zu bieten, ihre Ersparnisse vorteilhaft und sicher anlegen und andererseits im Bedarfsfall einen benötigten Kredit zu annehmbaren Bedingungen erhalten zu können. Für die Landgegenden waren eigene Darlehenskassen schlicht und einfach unerlässlich. Die anfänglich sehr bescheidenen Institutionen, deren Ziel nicht fette Gewinne waren, wurden verwaltet und geleitet von Einheimischen, die die Dorfbewohner, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Arbeitskapazität kannten, aber auch um ihre Sorgen und Nöte wussten. Der Einleger konnte daher überzeugt sein, dass sein Geld sorgfältig verwaltet wurde und praktisch risikofrei angelegt war.

Das Werk Raiffeisens in der Welt

Die Bewegung, die in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts ihren Anfang nahm, fand nicht bloss in Deutschland Anklang, sondern nach und nach in der ganzen Welt. Raiffeisen erlebte es noch, dass seine Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe weit über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus bekannt wurde und auf fruchtbaren Boden fiel. Im Jahre 1887 stellte der grosse Pionier selbst fest: «Die Darlehenskassenvereine finden durch ihre gedeihliche Wirksamkeit immer mehr Anerkennung. Nicht allein in fast allen Teilen Deutschlands ist man bemüht, sie einzuführen, sondern das Interesse für die Vereine und ihre Bestrebungen wächst, mit wenigen Ausnahmen, auch in den übrigen europäischen Ländern. Den Beweis hiefür liefern vielfache Besprechungen in öffentlichen Blättern sowie die von den Verfassern geführten Korrespondenzen mit Volksfreunden aus Russland, Holland, Belgien, Spanien und namentlich Frankreich. Ausserdem wurden zum näheren Studium unserer Vereine Abgeordnete entsandt aus Dänemark, der Schweiz, aus Schweden und England. Die Regierung in Bern hat sogar Preise für die Gründung von Darlehenskassenvereinen ausgeschrieben. Auch in Italien ist bereits eine grössere Anzahl solcher Vereine ins Leben gerufen worden. Am meisten ist in Österreich-Ungarn dafür geschehen . . .»

In zahlreichen Ländern weisen diese Selbsthilfeorganisationen durch die Bezeichnung «System Raiffeisen» auf ihren Ursprung hin oder nennen sich ganz einfach «Raiffeisenkasse», «Raiffeisenbank».

Der Kanadier Alphonse Desjardins verstand es dann, die Ideen Raiffeisens der amerikanischen Lebensweise und Mentalität anzupassen, worauf sich die Genossenschaftsbewegung auch in den Vereinigten Staaten ausbreitete. Nicht nur Indien, sondern auch Brasilien und später der ganze südamerikanische Kontinent wurden davon erfasst. Millionen von Menschen aller Zungen kennen heute den Namen «Raiffeisen» und verehren diesen grossen Wohltäter der Menschheit.

Und bei uns?

Die Anfänge des schweizerischen Bankwesens

Wenn man die damalige wirtschaftliche und soziale Lage der ländlichen Bevölkerung der Schweiz mit derjenigen Deutschlands vergleicht, kann man gewisse Übereinstim-

mungen feststellen: auch hier grassierte der Wucher, dem die ländlichen Regionen nach periodischen Krisenzeiten oder Missernten immer mehr preisgegeben waren.

Ursprünglich hatten vor allem die begüterten Bürger die Rolle des Geldverleihers und Kreditgebers inne. In einigen Kantonen, so z. B. Schwyz, Schaffhausen und Graubünden, hatte sich aus diesem privaten Geldhandel eine Art Gewerbe entwickelt, das nach festverankerten Gewohnheiten ausgeübt wurde. Aber das «Geldausleihen» von Mensch zu Mensch ist immer irgendwie gefährlich, fragwürdig; denn es besteht ja keinerlei Möglichkeit, die Bedingungen zu überprüfen. Wo Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit kleingeschrieben oder vorgetäuscht werden, steht dem Wucher ein weites Spielfeld offen. So ist der Arme dem Reichen, der finanziell Schwache dem Starken auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Die Abhängigkeit kann so weit gehen, dass der Ausgebeutete zum Sklaven wird, der bis auf den letzten Rappen ausgeplündert wird und dann jahrelange Frondienste zu leisten hat.

Schon im Anfang des letzten Jahrhunderts, als die Industrie sich mehr und mehr entwickelte, entstanden in vielen ländlichen Gegenden Sparkassen. Hier muss man allerdings präzisieren, dass nicht der Kreditmangel den Anstoss zur Gründung dieser Bankinstitute gab. Ihr Hauptziel war, dem Publikum Geldanlagemöglichkeiten zu bieten. Man stimulierte den Sparwillen und ermunterte auch den «kleinen» Mann mit dem mageren Lohn, etwas auf die hohe Kante zu legen. Langsam und stetig wurden die Banken immer zahlreicher, bis sie die ganze Schweiz wie ein netzartiges Geflecht überzogen. Die Landwirtschaft hatte davon aber praktisch keinen Nutzen, sie stand abseits und war aus dieser Entwicklung irgendwie ausgeklammert.

Im Jahre 1835 zählte man in der Schweiz bereits 102 Sparkassen. Im Jahre 1900 waren 557 Institute registriert, wovon 453 auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts entfielen. Durch die Erschliessung neuer Verkehrswege, vor allem durch den Eisenbahnbau, wuchs die Industrie in einem vorher gar nicht vorstellbaren Ausmass. Das bedingte die Gründung von Banken, die über ganz beträchtliche Summen verfügten. Die Kantone waren gezwungen mitzumachen, und so entstanden nahezu alle Kantonalbanken in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Da die Kreditbegehren beinahe gigantische Dimensionen annahmen, ist es ganz logisch, dass zu diesem Zeitpunkt Institute gegründet wurden, die man als «Grossbanken» bezeichnete. Eine dieser drei «Grossen», nämlich die Bank Leu AG, existierte allerdings schon seit 1755.

Trotz der vielen verschiedenartigen Bankinstitute klagten die landwirtschaftlichen Kreise weiterhin, der Mangel an kleineren Betriebskrediten verursache immer wieder Schwierigkeiten. Die Banken bevorzugten eindeutig Kunden, die ihnen interessantere, lohnendere Geschäfte versprachen, und vernachlässigten darob die «kleinen Leute». Nur eines zählte für sie: Anlagen und Geschäfte zu den höchstmöglichen Zinsen, die noch saftigere, noch gewichtigere Dividenden ergaben. Damals flossen sogar viele kleine Ersparnisse, die sich in ländlichen Gegenden angesammelt hatten, in die Städte. Es gab praktisch kaum eine Möglichkeit, dass sie den «Weg zurück» wieder fanden und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der genügsamen Landbevölkerung eingesetzt wurden.

Darum durfte auch bei uns nicht mehr länger gezögert werden – eine faszinierend neue Idee war wie ein Meteor am Horizont aufgetaucht. Es galt, sie zu verwirklichen; denn der notleidenden ländlichen Bevölkerung musste endlich geholfen werden.

Die Anfänge der Darlehenskassen in der Schweiz

In unserm Land hat die Idee des Genossenschaftswesens für Spar- und Kreditinstitute nur mit einer gewissen Verzögerung Fuss gefasst. Die ersten Versuche waren sogar eindeutige Fehlschläge. 1886 delegierte die bernische Regierung Regierungsrat Ed. von Steiger, der sich bei Raiffeisen selbst gründlich informieren sollte. Er hatte herauszufinden, ob die neue Art der Kreditgewährung, die in Deutschland so viele nachweisbare Erfolge gezeitigt hatte, nicht auch für unser Land geeignet wäre. Von Steiger kehrte beeindruckt, ja direkt begeistert zurück. Raiffeisen hatte ihn angefeuert und ihm wörtlich anvertraut: «Ich kenne Ihr Land, das ich häufig besucht habe, ziemlich genau, und ich bin der Überzeugung, dass kein Land besser als die Schweiz sich für die Tätigkeit von Darlehenskassenvereinen eignet; denn Sie haben im allgemeinen noch einen kräftigen und gesunden Mittelstand, der solchen Vereinen einen festen Rücken geben kann; sind aber auch die Notstände, welche bei uns die Gründung dieser Vereine hervorgerufen haben, insbesondere der Wucher und Judenhandel, bei Ihnen noch nicht so weit fortgeschritten, so könnte doch der Zusammenschluss der Landwirte zu solchen Vereinen nur von guten Folgen sein, indem so der Geist der Solidarität, die Kraft zur Selbsthilfe, gemeinsame, genossenschaftliche Förderung ihrer Interessen, Sparsamkeit und Fleiss gehoben und viele kleine Schuldenbauern vor materiellem und moralischem Niedergang rechtzeitig bewahrt würden. Es kommt lediglich darauf an, ob sich Männer finden, welche genug Uneigennützigkeit, genug Gottes- und Menschenliebe besitzen, um ohne Aussicht auf Vorteil und Dank, trotz der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Missdeutungen, sich dieser Aufgabe zu widmen.»

Ed. von Steiger war gewillt, die Theorie in die Praxis umzusetzen, und es gelang ihm, zwei Darlehenskassen im Kanton Bern zu gründen. Sie blieben aber in den Anfängen stecken und gediehen nicht so recht, vermutlich weil sie keinem Zentralverband angeschlossen waren, der sie tatkräftig unterstützt hätte, und weil sie sich nicht streng und genau an die Grundprinzipien hielten.

Irgendwie hatte aber die Idee Raiffeisens trotzdem Fuss gefasst, und es war nur eine Frage der Zeit, wann der Funke zünden würde.

Um 1900 herum griff der thurgauische Pfarrer Johann Ev. Traber ein und gründete in seiner Gemeinde Bichelsee die erste schweizerische Raiffeisenkasse. Er verfügte über ein «Musterstatut» des «Verbandes landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg», das genau den von Raiffeisen ausgearbeiteten Grundsätzen entsprach. Die Gründungsversammlung fand am 21. Dezember 1899 statt, und 47 Gründungsmitglieder beider Konfessionen genehmigten die Statuten, worauf die «Darlehenskasse Bichelsee» am 1. Januar 1900 ihre segensreiche Tätigkeit aufnahm.

Pfarrer Traber war weitsichtig genug, um die grosse soziale und ethische Bedeutung der Darlehenskassen zu erkennen, und so scheute er keine Mühe, deren Verbreitung im ganzen Land zu fördern. Er lebte nach dem Grundsatz: «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!» Seine Argumente waren einleuchtend, stichhaltig und vermochten die Landbevölkerung zu überzeugen: «In unsern Dörfern gibt es Menschen, die ihr Ersparnis in die Stadt tragen, es dort anlegen und dafür Zinsen bekommen. Andere Dorfbewohner wiederum haben einen Kredit nötig, den sie sich jetzt nur in der Stadt beschaffen können und wofür sie ausser Kommission und Spesen einen Zins bezahlen müssen, der 2–4% höher ist, als wie sie ihn für ihre Ersparnisse bekommen. Ist es nicht viel lohnender, in jeder Gemeinde eine eigene Geldausgleichsstelle zu schaffen? Sowohl für die Sparer wie auch für die Kreditnehmer wäre dies nur von Vorteil, und zudem würde der Gewinn erst noch im Dorf verbleiben.»

In weniger als 3 Jahren, also gegen Ende 1902, bestanden in der deutschen Schweiz bereits 21 Darlehenskassen nach dem System von Raiffeisen. Jetzt erwies sich die Schaffung eines zentralen Verbandes als dringende Notwendigkeit. Auf sich selbst gestellt, fühlten sich die einzelnen Kassen isoliert, und dass sie nebenamtlich geführt wurden, verursachte zusätzliche Probleme. Diese Schwierigkeiten mussten überwunden werden, und wenn man dies gemeinsam unternahm, würden die Erfolgsaussichten unvergleichlich grösser sein. Die gemachten Erfahrungen sollten zum Vorteil einer jeden Kasse untereinander ausgetauscht, heikle Geldprobleme miteinander und füreinander gelöst werden. Dafür musste eine Zentrale gegründet werden, ein Verband, der half, Klippen zu umfahren, der aber jederzeit bereit war, die Interessen seiner Schützlinge zu wahren und notfalls zu verteidigen. Der Pionier der schweizerischen Raiffeisenbewegung, Pfarrer Joh. Ev. Traber, wurde zusammen mit einigen andern «Initianten» mit dieser Aufgabe betraut, für die sie sich mit demselben Mut und demselben Glauben einsetzten wie vorher bei der Gründung der einzelnen Kassen.

In der Geschichte der schweizerischen Raiffeisenbewegung war dies ein Markstein von entscheidender Bedeutung. Heute können die 1187 in der ganzen Schweiz verbreiteten Raiffeisenkassen und -banken mit insgesamt über 200 000 Mitgliedern mit berechtigtem Stolz und Freude das 75jährige Bestehen ihres Verbandes mitfeiern.

Damals, also im Jahre 1902, hatte die Raiffeisenbewegung in der welschen Schweiz noch nicht Fuss gefasst. Erst im Jahre 1906 gelang es Pasteur Rochat in Valeyres-sous-Rances, im Waadtland, die erste Kasse ins Leben zu rufen. Im darauffolgenden Jahr war Belfaux (Freiburg) an der Reihe und 1910 Bure im Jura. 1925 setzten sich die Genfer Bauern und Winzer mit dieser Idee auseinander und liessen sich überzeugen. Fast gleichzeitig entstanden drei neue Darlehenskassen in Choulex, Corsier und Meinier, und 1929 kam eine weitere im Kanton Neuenburg dazu, und zwar in La Chaux-de-Fonds. Jetzt war der Siegeszug nicht mehr aufzuhalten.

Die welschen Anhänger Raiffeisens freuen sich von ganzem Herzen über das glückliche Jubiläum des stets wachsenden Verbandes. Ihr Glauben und Vertrauen hätte keine schöneren Früchte erzeugen können und erinnert sie an Verse aus einem Festgruss:

«Wenn je ein grosses Werk zustand gekommen,
ja, wenn es überdauert Müh und Zeit,
dann hat es fest in seine Hand genommen
der liebe Gott, der Herr der Ewigkeit!»

(Bearbeitung des deutschen Textes: G. A. Abächerli)



Der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen im Dienste seiner Mitgliedsinstitute

Dr. Theo Wirth

Es gibt in der Schweiz rund 1000 Unternehmensverbände. Diese beachtliche Zahl widerspiegelt nicht nur eine hohe Verbandsdichte, sondern ist auch Ausdruck der grossen Verbandsneigung. Trotzdem werden die Verbände gelegentlich mit wenig schmeichelhaften Prädikaten, wie «unproduktiv», «bürokratisch», «traditionsverhaftet» und «wenig dynamisch», abgestempelt. Im folgenden wird anhand einer Darstellung der Dienstleistungen des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen aufzuzeigen versucht, dass ein derartiges Pauschalurteil für diesen nicht nur nicht zutreffend, sondern geradezu falsch ist.

Zielsetzung des Verbandes

Entsprechend der statutarischen Zweckbestimmung (Art. 2 der Verbandsstatuten) obliegt dem Verband die Verbreitung und Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankengutes Friedrich Wilhelm Raiffeisens in der Schweiz. Die Verwirklichung dieser Zielsetzung erfolgt insbesondere durch Förderung und Betreuung der dem Verband als Mitglieder angeschlossenen Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken. Analog der Rechtsform sämtlicher Raiffeiseninstitute besteht auch der Verband als Genossenschaft, deren Geschäftsanteilkapital von 80 Millionen Franken per Ende 1977 von den Raiffeisenkassen nach der Grösse ihrer Bilanzsumme aufgebracht wird.

Organisation des Verbandes

Die vielfältigen Dienstleistungen des Verbandes bedingen eine klare Organisationsstruktur mit entsprechender Aufgabenverteilung. Oberstes Organ des Verbandes ist die jährlich stattfindende Delegiertenversammlung. Seit der Statutenrevision im Jahre 1976 hat im Sinne der Gleichberechtigung aller Mitglieder jede Raiffeisenkasse Anspruch auf die Entsendung von zwei Delegierten. Die Delegiertenversammlung wählt den Verwaltungs- und Aufsichtsrat. Der Verwaltungsrat ist das für die Oberleitung des Verbandes verantwortliche Organ, während der Aufsichtsrat die Aufgabe hat, die Tätigkeit des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung zu überwachen und als obligationenrechtliche Kontrollstelle zu walten. Die Geschäftsführung des Verbandes obliegt den Direktionen der Zentralverwaltung und der Zentralbank. Das Inspektorat ist die bankengesetzliche unabhängige Revisionsstelle der Raiffeisenkassen.

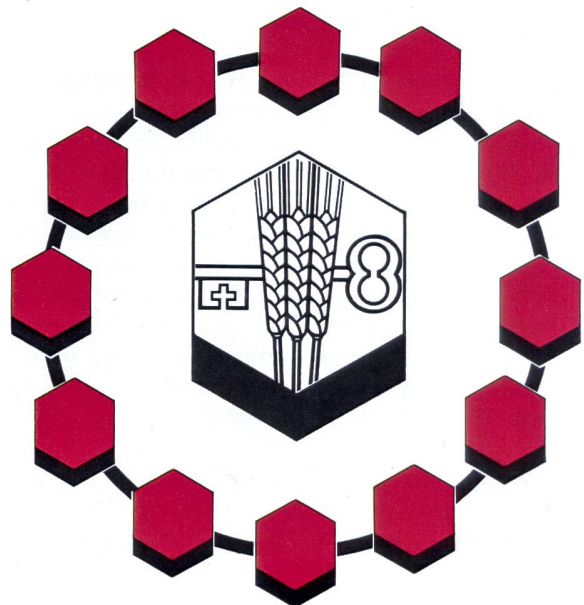
Dienstleistungsfächer der Zentralverwaltung

In den Bereich der Zentralverwaltung gehören insbesondere die Beratung und Betreuung der angeschlossenen Raiff-

eisenkassen. Die Mitgliedsinstitute können bei Problemen der Geschäfts- und Buchführung sowie der Darlehens- und Kreditgewährung, bei juristischen und volkswirtschaftlichen Fragen, bezüglich Anschaffungen und Durchführung von kassaeigenen Bauvorhaben usw. fachmännische und unentgeltliche Hilfe des Verbandes beanspruchen. Pro Jahr werden rund 1500 Seiten für Zirkulare vervielfältigt und an die Raiffeisenkassen versandt (insgesamt 600 000 Seiten). Dazu kommen täglich zahlreiche Beratungen für konkrete Fragen und Probleme sowie die Weisungen und Empfehlungen anlässlich von Revisionen und sonstigen Besuchen bei den Raiffeisenkassen. Ziel der Betreuungsaufgabe der Zentralverwaltung ist es, den angeschlossenen Raiffeiseninstituten Impulse und Anregungen zu geben, die der Geschäftstätigkeit förderlich sind und zum verantwortungsbewussten Mitdenken und Mitmachen der Genossenschaftsorgane ermuntern.

Jährlich werden Einführungs- und Fortbildungskurse für Verwalterinnen und Verwalter sowie für Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten durchgeführt. Die rasche und immer komplizierter werdende Entwicklung des Bankgeschäftes erfordert von den verantwortlichen Organen je länger, je mehr Fachwissen, das durch eine möglichst praxisorientierte, zeitgemässe und umfassende Schulung vermittelt wird. Die Zentralverwaltung nimmt die gemeinsamen Interessen des Verbandes und der angeschlossenen Raiffeisenkassen gegenüber eidgenössischen und kantonalen Behörden sowie anderen Institutionen wahr. Mitwirkung an Vernehmlassungsverfahren, offizielle Stellungnahmen und mannigfaltige Kontakte sind die dabei hauptsächlich zur Verfügung stehenden Instrumente.

In den letzten Jahren ist die Werbeabteilung des Verbandes stark ausgebaut worden. Sie steht einerseits den Raiffeisen-



kassen für deren Propagandatätigkeit beratend zur Seite und versorgt diese mit Werbematerialien. Andererseits entfaltet sie Werbeaktivitäten im Interesse der Gesamtbewegung, so durch gesamtschweizerische Plakat- und Inseratenkampagnen.

Die monatlich erscheinenden Verbandszeitungen «Schweizer Raiffeisenbote», «Le Messenger Raiffeisen» und «Messaggero Raiffeisen» haben eine Totalauflage von über 60 000 Exemplaren. Diese Medien bieten ein geschätztes Bindeglied der Raiffeisenkassen zu ihren Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern.

Der Betrieb einer verbandseigenen Materialabteilung und Druckerei, die Führung der Inkassoabteilung, des modern konzipierten Rechenzentrums (vgl. separate Ausführungen), der Pensions- sowie Familienausgleichskasse und des Kautionsfonds stehen ebenfalls im Dienste der 1 187 Raiffeisenkassen.

Aktive Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen bieten insbesondere wertvolle Möglichkeiten des ständigen Erfahrungsaustausches mit anderen genossenschaftlichen Vereinigungen und Institutionen.

Geldausgleich durch die Zentralbank

Zielsetzung und Tätigkeit der Zentralbank des Verbandes sind in erster Linie auf die Raiffeiseninstitute ausgerichtet, wobei der Geldausgleich und die Garantie der Zahlungsbereitschaft im Vordergrund stehen. Dazu kommen zahlreiche Nebenaufgaben, die je länger je mehr an Bedeutung und Umfang gewinnen.

Die Raiffeisenkassen müssen Gelder, die sie nicht im eigenen Geschäftskreis ausleihen können, bei der Zentralbank anlegen, welche verpflichtet ist, diese Mittel gegen angemessene Verzinsung entgegenzunehmen. Der Annahmepflicht kann für die Zentralbank einerseits eine Belastung bedeuten, wenn es schwerfällt, die Gelder ertragbringend anzulegen. Andererseits ergibt sich daraus dann eine erfreuliche Situation, wenn sich gute Verwendungsmöglichkeiten bieten, insbesondere wenn sich neben Raiffeisenkassen mit überschüssigen Geldern auch solche mit Geldbedarf melden. Die Anlagen der Raiffeiseninstitute machen gut 80% der Zentralbank-Bilanz aus, welche Ende 1977 2,6 Milliarden Franken betrug. Rund 60% dieser Gelder werden für die Bildung der Liquiditätsreserven verwendet, während der andere Teil für die Gewährung von Darlehen an Private, juristische Personen und Gemeinden dient, entweder durch Übernahme von den Raiffeiseninstituten oder durch direkte Kreditgewährung. Die Plazierung der Liquidität erfolgt vor allem in Obligationen, Bankguthaben und Wechseln.

Die zahlreichen Verbandsdienste tragen einerseits wesentlich dazu bei, die Unkosten bei den angeschlossenen Instituten relativ niedrig zu halten. Andererseits erwachsen der Zentralbank durch die finanzielle Übernahme des entsprechenden Aufwandes sowie wegen den Ertragsausfällen zur Liquiditätsbereitstellung erhebliche Belastungen, welche sich in der Erfolgsrechnung niederschlagen können.

Kontrollen des Inspektorates

Das Inspektorat des Verbandes ist das für die Ausübung des Revisionsmandates bei den Raiffeisenkassen von der Eidgenössischen Bankkommission anerkannte unabhängige Organ. Durch einen grossen Stab von geschulten Revisoren

werden jährlich sämtliche Raiffeiseninstitute, zusätzlich zu den periodischen Kontrollen des örtlichen Aufsichtsrates als obligationenrechtliches Revisionsorgan, einer eingehenden Überprüfung unterzogen, wobei insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften sowie die Buchführung überprüft werden. Während mit anderen Worten vom Verbandsrevisor insbesondere technische Belange, richtige Bilanzierung, ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung, Bestellung der Sicherheiten und Erfüllung der Formvorschriften überprüft werden, ist der örtliche Aufsichtsrat einer Raiffeisenkasse in der Lage, die personellen Aspekte eines Schuldverhältnisses zu beurteilen sowie die in Pfand gegebenen Immobilien realistisch zu beurteilen.

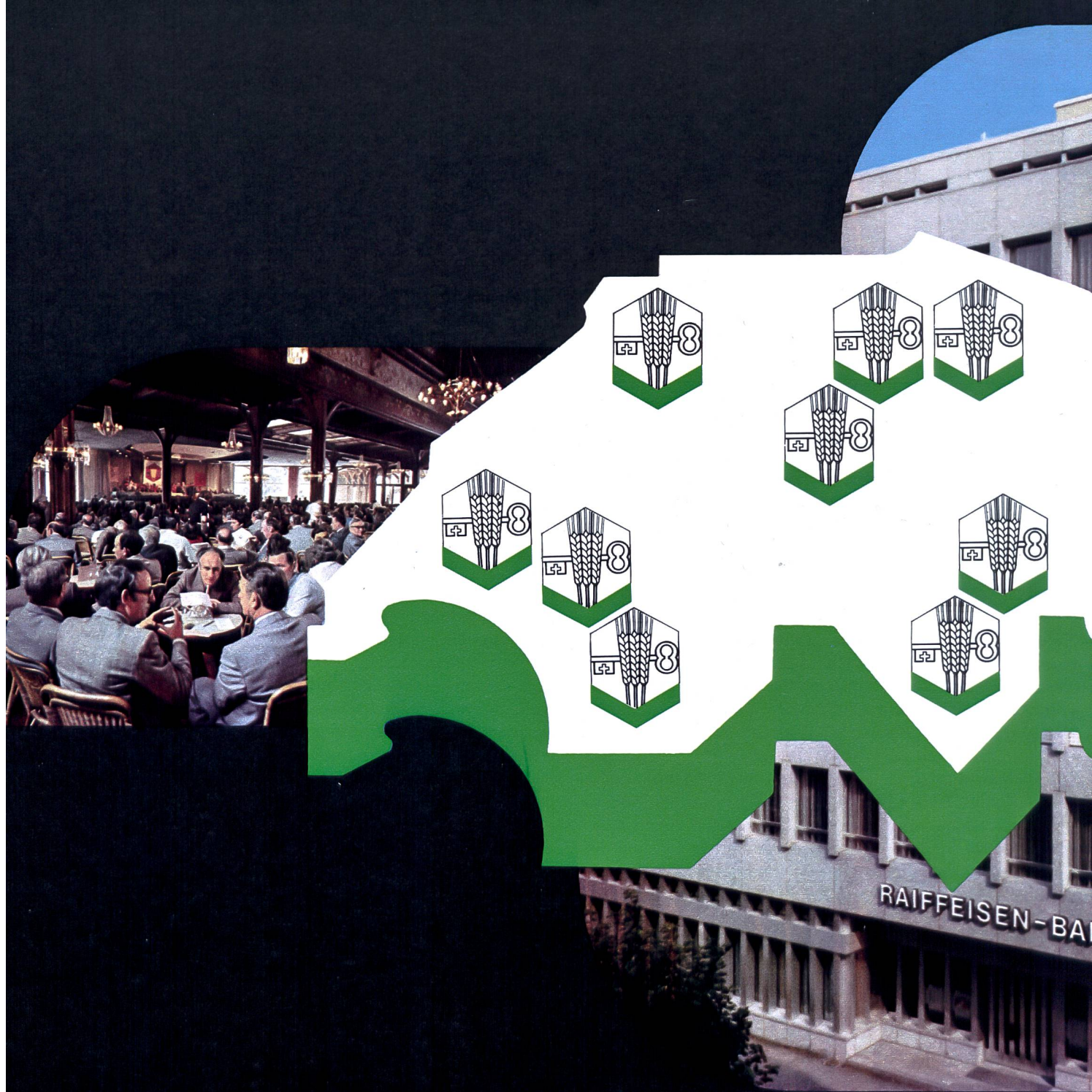
Mit der gründlichen Revision ist der Verband für die Sicherheit und das Vertrauen, den beiden wichtigsten Eigenschaften zur Pflege des Ansehens einer Bank und damit zum weiteren Auf- und Ausbau der ganzen Raiffeisenbewegung, besorgt.

Engagement der Bürgschaftsgenossenschaft

Die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes bezweckt Bürgschaftsleistungen zugunsten ihrer angeschlossenen Raiffeisenkassen und der Zentralbank. Mitglieder dieser Institution sind ausschliesslich der Verband sowie ihm angeschlossene Raiffeiseninstitute. Das Bürgschaftsengagement dieser grössten schweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft betrug Ende 1977 über 134 Millionen Franken. In idealer Weise ergänzt die Bürgschaftsgenossenschaft die Bestrebungen des Verbandes im Dienste und zum Wohle der eigenständigen Raiffeiseninstitute.

Perspektiven

Dank dessen, dass die Mitgliederstruktur des Verbandes nicht sehr heterogen ist, d. h., die angeschlossenen Raiffeisenkassen unterscheiden sich vor allem durch ihre Grösse (Bilanzsumme), vermögen die einzelnen Abteilungen der drei «Verbandssäulen» den allgemeinen Dienstleistungsansprüchen weitgehend Rechnung zu tragen. Trotzdem wird gegenwärtig versucht, neue verbandspolitische Konzepte beispielsweise auf den Gebieten Ausbildung und Werbung zu erarbeiten. Die entsprechenden Ziele und Verhaltensweisen müssen in Suchprozessen erarbeitet werden, wozu über die Regionalverbände möglichst viele Mitgliedsinstitute beteiligt werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, wonach der generelle Ziel- und Aktionsrahmen der Verbandspolitik von der grossen Mehrheit der Mitglieder auch innerlich akzeptiert wurde, ist die erspriessliche Grundlage für das Überdenken und Erweitern der verbandlichen Aktivitäten gegeben. Die Verwirklichung neuer Projekte erlaubt einerseits wohl eine weitere Profilierung des Verbandes, andererseits ergeben sich daraus aber auch finanzielle Konsequenzen, die dieser nicht mehr alleine zu tragen vermag. Mit anderen Worten wird für gewisse neue Aufgaben, deren Kosten und Erreichungsgrad erfassbar sind, eine gemeinsame Kostenbeteiligung von Verband und Raiffeisenkassen die Voraussetzung sein. Abschliessend sei festgestellt, dass Verbandsdienstleistungen die Bindungen zwischen Verband und Mitgliedsinstituten verstärken sowie auf beiden Seiten die Effizienz und Zufriedenheit der Mitarbeiter aller Stufen fördern.



Raiffeisen-Querschnitt

Der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen umfasst ein dichtes Netz von Raiffeiseninstituten, welches die ganze Schweiz umspannt. Rund die Hälfte der 3000 Gemeinden unseres Landes gehört in das Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkassen, denen die Pflege des Spar- und Kreditgeschäftes zum Wohle der örtlichen Bevölkerung und Wirtschaft aufgetragen ist.

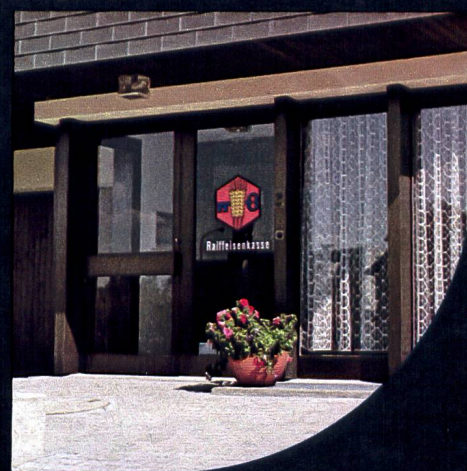
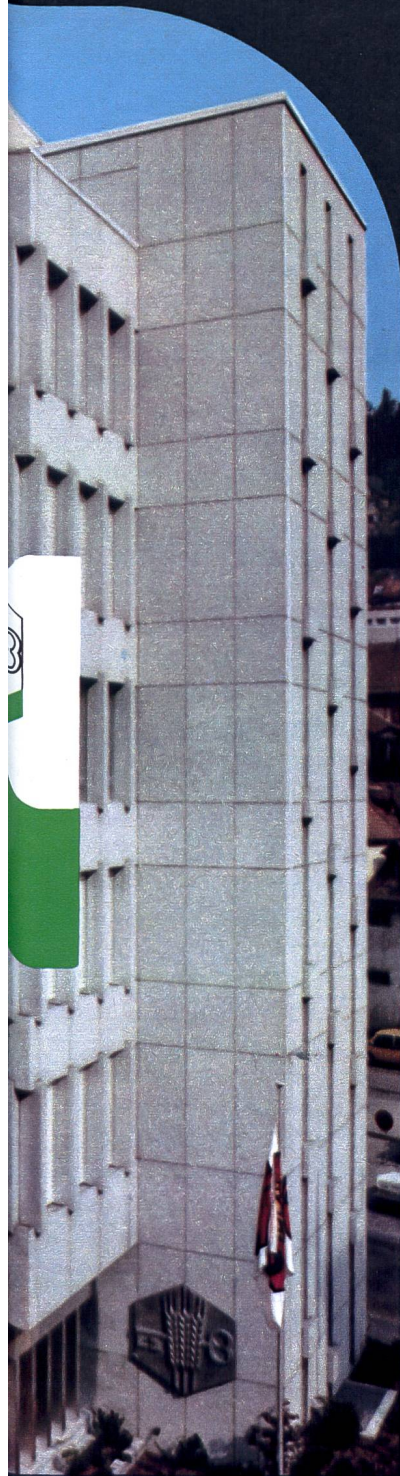
Zusammenschluss macht stark. So haben im Jahre 1902 zehn Raiffeiseninstitute den Verband schweizerischer Darlehenskassen ins Leben gerufen. Ende 1977 waren dem Schweizer Verband der Raiffeisenkassen 1183 Raiffeisenkassen und Raiffeisenbanken angeschlossen, die 200 000 Mitglieder zählen und eine Bilanz von über 10 Milliarden Franken ausweisen.

Jährlich findet die Delegiertenversammlung des Verbandes statt. Diese Tagung ist jeweils zugleich eine Kundgebung, die den Delegierten der angeschlossenen Raiffeisenkassen wie auch deren

Mitgliedern und Kunden zum Bewusstsein bringt, welche Kraft hinter der Raiffeisenbewegung und ihren einzelnen Gliedern steht. Zur diesjährigen Jubiläumsveranstaltung in der Festhalle in Luzern werden 3000 Delegierte und Gäste erwartet.

Das Verwaltungsgebäude des Verbandes – Sitz von Zentralverwaltung, Zentralbank und Inspektorat – wurde im Jahre 1973 bezogen. Der imponierende und gut gegliederte Bau ist Symbol der Raiffeisenbewegung, die kräftig in die Zukunft hineinwächst.

Eine sorgfältige Beratung der Mitglieder und Kunden ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Raiffeiseninstitute. Der Verband führt daher laufend Einführungs- und Fortbildungskurse für Verwalterinnen und Verwalter durch, um das notwendige Fachwissen zu vermitteln und zu erweitern.



Kinder und Jugendliche sind die Mitglieder und Kunden von morgen. Durch besondere Aktionen, wie Jugendveranstaltungen, Wettbewerbe usw., unterstützt der Verband die Raiffeiseninstitute im Bestreben, die künftige Basis zu schaffen.

In Bichelsee wurde im Jahre 1900 die erste Raiffeisenkasse gegründet. Der gleiche Ort beherbergte auch während zehn Jahren die Zentrale der Verbandstätigkeit. Eingedenk dessen wurde im Jahre 1953, aus Anlass des fünfzigjährigen Bestehens des Verbandes, der Pfarrer-Traber-Brunnen festlich eingeweiht.

Die Wünsche der Kundschaft an ihre Bank werden immer umfangreicher, so dass auch die Raiffeisenkassen mehr und mehr Dienstleistungen erbringen. Das setzt zweckmässige Räumlichkeiten voraus. In der jüngeren Vergangenheit haben aufgrund dieser Erkenntnis und dank der erfreulichen geschäftlichen Entfaltung zahlreiche Raiffeiseninstitute neue, guteingerichtete «Eigen-

heime» bezogen, welche eine gute Grundlage bilden für eine weitere erspriessliche Tätigkeit. Der Verband stellt auch bei Bauvorhaben seine guten Dienste gerne zur Verfügung.

Die Präsenz der schweizerischen Raiffeisenbewegung in materieller und ideeller Hinsicht verpflichtet, das Erarbeitete weiterzuführen und auszubauen. Dadurch wird auch eine Mitarbeit an der wirtschaftlichen und sozialen Gestaltung der Gegenwart und Zukunft unseres Landes möglich. Das ist eine wichtige staatspolitische Aufgabe, die allen Bürgern und verantwortungsbewusst geführten Institutionen dauernd übertragen ist.





Entwicklung und Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung 1952–1977

Paul Puipe, Verbandssekretär, St. Gallen

Anlässlich des goldenen Jubiläums hat der Verband im Jahre 1953 ein Gedenkbuch herausgegeben mit dem Titel: «50 Jahre Verband schweizerischer Darlehenskassen». Darin wird ein vollständiger Überblick über die Geschichte dieser Bewegung und ihrer Zentralorganisation gegeben und die erstaunliche Entwicklung von den bescheidenen Anfängen im Jahre 1902 bis zu den sehr beachtlichen Resultaten Ende 1952 aufgezeichnet. Es wäre somit möglich, nochmals in die Gründungszeiten zurückzublenden, da die Geschehnisse des ersten halben Jahrhunderts in diesem Buch bereits verankert sind und die dort festgehaltenen Tatsachen weder einer Ergänzung noch einer Revision bedürfen.

Den nachfolgenden Ausführungen dienen somit als Ausgangsbasis die Abschlusszahlen von 1952 und als Gradmesser der zu besprechenden Entwicklung diejenigen von 1976; denn im Augenblick, als diese Zeilen notiert wurden, lagen die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1977 noch nicht vor.

1952–1977: eine Zeitspanne reich an Ereignissen, Entwicklungen, Neuerungen und Umstrukturierungen aller Art; dies alles ist auch an der schweizerischen Raiffeisenbewegung nicht spurlos vorübergegangen. Die damals eher vorsichtigen, ja scheinbar beinahe konservativ wirkenden Darlehenskassen haben sich im Laufe dieser 25 Jahre zu recht aktiven, anpassungsfähigen Raiffeisenkassen und -banken entwickelt, denen es vortrefflich gelungen ist, ihr Dienstleistungsangebot merklich zu erweitern und auszubauen. Sie wurden mit Problemen und Schwierigkeiten aller Art konfrontiert, deren Lösung bzw. Überwindung jeweils grösster Anstrengung bedurfte. Ohne Überheblichkeit darf man sicherlich feststellen, dass ihre gegenwärtige Tätigkeit als nicht mehr wegzudenkender Faktor des Wirtschaftslebens – und sogar des Kulturlebens – der rund 1500 Gemeinden unseres Landes, die sie erfassen, angesehen werden darf. Das versuchen wir anhand der wichtigsten Zahlen ihrer Jahresbilanzen zu erörtern und zu beweisen.

Ein das ganze Land umfassendes Netz von Raiffeisenkassen

Konnte der Berichterstatter im Jahre 1953 auf den für die damaligen Verhältnisse erfreulichen Bestand von 950 Institutionen hinweisen, so offenbart die neueste Statistik, dass Ende 1976 1178 Raiffeisenkassen ihre Funktionen als Geldausgleichsstellen ausübten, und zwar vornehmlich in Landgemeinden. Wohl hat sich gegenüber früheren Jahrzehnten der Rhythmus der jährlichen Neugründungen verlangsamt, und zwar von etwa 30–35 in den vierziger bis auf 7–10 in den siebziger Jahren. Es sei in diesem Zusammen-

hang daran erinnert, dass die ersten hundert schweizerischen Raiffeisenkassen in einer Zeit grösster Kreditnot – hervorgerufen durch karge Einkommensverhältnisse und ungenügende oder gar nicht vorhandene Sozialleistungen – entstanden sind. Hinzu kam noch, dass das Netz der übrigen Banken sich damals vorwiegend auf Städte und grössere Agglomerationen konzentrierte, was sich nun in den letzten 25 Jahren von Grund auf geändert hat. Heute sind Filialen und Agenturen mehrerer Finanzinstitute selbst in Ortschaften vorhanden, die früher – nebst der bescheidenen Raiffeisenkasse – höchstens von einer Einnehmerei der kantonalen «Staatsbank» bedient wurden. Fügen wir noch bei, dass sich der bargeldlose Zahlungsverkehr, sei es in Form von Postcheck-, Bank-, Verrechnungs- und Girokonti in einem vor drei Jahrzehnten noch gar nicht vorstellbaren Ausmass entwickelt hat. Ferner sei erwähnt, dass sich die wirtschaftliche Lage verbessert hat, so dass die grösste materielle Not gebannt und daher das dringende Bedürfnis nach Schaffung von Kreditinstituten für die weniger begüterten Bevölkerungskreise nicht mehr so ausgeprägt ist. Und – last but not least – sei auch gesagt, dass der Verband von sich aus keine ausgesprochene Gründungstätigkeit mehr entfaltet. Hingegen, sobald er erkennt, dass eine Initiative von der Basis ausgeht – z. B. von einer Landgemeinde – und sich als unterstützungswürdig erweist, dann kargt er nicht mit seiner Hilfe, bis das Projekt zur Reife gebracht ist. Von diesen verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet, können die in den letzten Jahren erfolgten Gründungen von je 7–10 Raiffeisenkassen als recht befriedigend gewertet werden.

Nach Sprachgebieten geordnet, verteilen sich Ende 1976 die 1178 Raiffeisenkassen wie folgt:

661 in der deutschen
353 in der französischen
119 in der italienischen und
45 in der romanischen Schweiz.



Eine imponierende Anzahl von persönlich engagierten Genossenschaftern

Bei der Raiffeisengenossenschaft ist nicht allein das Kapital Träger der Institution, sondern vielmehr die persönlich und solidarisch haftbaren Mitglieder unterstützen wirksam und nachdrücklich ihre geschäftliche Tätigkeit. Darüber hinaus obliegt ihnen die Aufgabe, die genossenschaftlichen Ideen Raiffeisens verbreiten und verwirklichen zu helfen. Durch das Anwachsen der Verpflichtungen vergrössern sich automatisch die Risiken. Echte Leistungen können aber auf die Dauer nur erbracht werden, wenn sie als Grundlage ein gesundes, starkes und möglichst breites Fundament aufweisen. Bei unseren Genossenschaften ist das persönliche Engagement und die Verantwortung eines jeden einzelnen Mitglieds von ausschlaggebender Bedeutung, und jedes neu dazukommende Mitglied verstärkt diese Basis. Das ist der Grund, warum der Erweiterung des Mitgliederbestandes stets grösste Aufmerksamkeit geschenkt wurde und noch wird. Von jeher rekrutieren sich die Raiffeisenmänner und -frauen aus allen Klassen und Berufen, wobei in den Anfängen der Bauernstand den Hauptharst stellte, was sich aus der damaligen sozialen Struktur der Landbevölkerung ergab. Nach und nach und nicht zuletzt im Zuge der starken demographischen Umschichtungen sind auch in unseren ländlichen Gegenden seit dem Zweiten Weltkrieg bedeutende Verschiebungen eingetreten. Diese zeigen sich ganz besonders deutlich aus den zwei nachfolgenden Aufstellungen.

Die Berufsgruppen der rund 95 000 Mitglieder setzten sich Ende 1950 — also kurz vor der Begehung des goldenen Jubiläums des Verbandes im Jahre 1953 — prozentual wie folgt zusammen:

Landwirte	43,4%
Arbeitnehmer	30 %
Handwerker und Gewerbetreibende	16,1%
Andere Berufe	7,5%
Juristische Personen	3 %
Total	100 %

Eine neue Umfrage erfolgte im Laufe des Sommers 1977. Da sich daran beinahe 80% aller angeschlossenen Raiffeisenkassen und -banken beteiligt haben, können die nachstehend aufgeführten Zahlen sicherlich als durchaus repräsentativ für die Gesamtbewegung betrachtet werden.

Jetzt verteilen sich — wiederum nach Berufen geordnet — die rund 200 000 Mitglieder (Stand per 31. Dezember 1976) wie folgt:

Landwirte	18,22%
Arbeitnehmer	37,96%
Handwerker und Gewerbetreibende	11,38%
Juristische Personen (Genossenschaften, Vereine, Aktiengesellschaften usw.)	2,96%
Übrige Berufe	11,84%
Keinen Beruf mehr ausübend	17,64%
Total	100 %

In der heutigen Zeit nehmen die Frauen je länger je mehr ihre finanziellen Probleme selbst in die Hand und bemühen sich, diese zu lösen, was aus der Tatsache hervorgeht, dass 82,18% aller Mitglieder Männer und nun bereits 17,82% aller Mitglieder Frauen sind.

Die nachstehende Gliederung nach Alterskategorien bestätigt schliesslich, dass die Raiffeisenkassen auch in dieser Hinsicht Bank für «jedermann» — also für jung und alt — geworden sind, denn

24,05% der Genossenschafterinnen und Genossenschafter sind bis zu 40 Jahre alt,
42,52% sind zwischen 40 und 60 Jahren alt und
33,43% sind über 60 Jahre alt.

Als Kuriosität sei noch erwähnt, dass die kleinste Institution 8 Genossenschafter zählt und die zahlenmässig grösste es auf einen Bestand von 1042 brachte.

Trotz dieses eklatanten Unterschiedes ist es sowohl der kleinsten Dorfkasse wie auch der grossen Bank gelungen, sich zu behaupten und die Dienstleistungen, die man von ihnen erwartet, zu vollbringen. Dies besagt eindrücklicher als viele Worte, dass bei den Spar- und Kreditgenossenschaften, die nach den Grundsätzen Raiffeisens wirken, nicht in erster Linie die Fülle materieller Güter ausschlaggebend ist, sondern der uneingeschränkte, persönliche Einsatz aller Beteiligten.

Eine sehenswerte Gesamtbilanzsumme als Gradmesser des geschenkten Vertrauens

Am 31. Dezember 1952 wiesen die damals bestehenden 950 Raiffeisenkassen eine Bilanzsumme von 1101 Mio Franken aus, gewiss eine respektable Summe, wenn man bedenkt, dass sie noch nicht allzustark von der Teuerung und der steigenden Geldentwertung aufgebläht war, wie dies leider 25 Jahre später Tatsache ist.

Ende 1976 konnten die 1178 Institutionen mit einer Gesamtbilanzsumme von 9343 Mio Franken aufwarten. Eine prozentuale Bewertung dieses Aufstiegs scheint uns nicht opportun; denn innerhalb dieser Zeit beeinflussten die bereits erwähnten Faktoren Teuerung und Inflation das zuletzt genannte Resultat, ohne dass deswegen die Aussagekraft der inzwischen sicherlich auf 10 Milliarden Franken angewachsenen Bilanzsumme bagatellisiert werden darf.



Interessant scheint uns dagegen die Zusammensetzung der Raiffeisenkassen nach den Bilanzsummen von 1976:

Anzahl Raiffeisenkassen	Bilanzsumme	Total Bilanzsumme in Fr. 1000.—
73	bis 1 Mio	48 178
305	von 1 bis 3 Mio	612 438
246	von 3 bis 5 Mio	963 792
272	von 5 bis 10 Mio	1 912 877
185	von 10 bis 20 Mio	2 593 652
88	von 20 bis 50 Mio	2 680 850
9	über 50 Mio	531 544
1178		9 343 331

Lediglich ein Vergleich sei erlaubt: im Jahre 1952 zählte man noch 609 Genossenschaften mit einer Bilanzsumme bis zu 1 Mio Franken, im Jahre 1976 dagegen nur noch 73. Vor 25 Jahren wiesen 2 Institutionen eine Bilanz von mehr als 15 Mio aus, im Jahr 1976 hingegen 88 Kassen 20 bis 50 und 9 sogar eine solche von über 50 Mio Franken. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Eidgenössischen Bankkommission dürfen diese 97 Genossenschaften die Firma- bezeichnung «Raiffeisenbank» führen. Der Einfachheit halber ist hier aber jeweils von Raiffeisenkassen die Rede.

Die Raiffeisenkassen als Anlagestellen für Volksparnisse

Die den Raiffeisenkassen von der Bevölkerung anvertrauten Ersparnisse werden zur Hauptsache wie folgt angelegt:

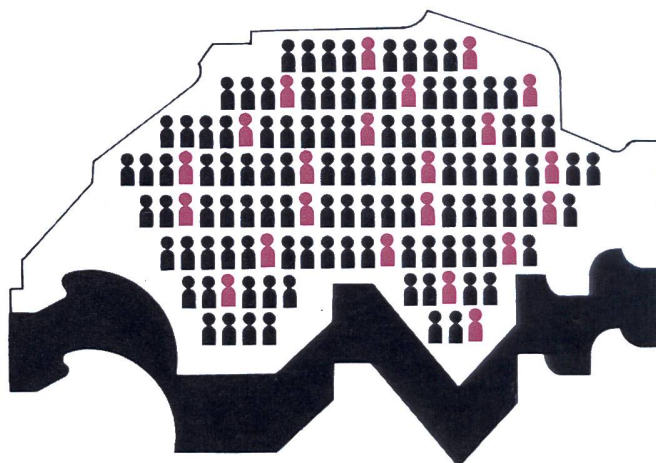
- auf Spar- und Depositenhefte oder -konti
- in Kassaobligationen
- auf Kontokorrent-Konti auf Zeit.

Bei den Sichtguthaben in laufender Rechnung handelt es sich eher um Warte- als um Spargelder im landesüblichen Sinne des Wortes, welche das Prädikat Ersparnisse vielleicht nicht ganz verdienen, jedoch auch als Rücklagen mitberücksichtigt werden sollten.

Folgende Zahlen bringen die Erweiterung dieser Positionen im Laufe der letzten 25 Jahre deutlich zum Ausdruck:

	1952 in Mio Fr.	1976 in Mio Fr.
Sparkasse	687,7	5493
Depositen	25,8	767
Obligationen	196,9	1816
Kontokorrent	108,9	529 auf Sicht 116 auf Zeit

Innerhalb der letzten 20 Jahre wurde das Dienstleistungsangebot im Anlagesektor beträchtlich erweitert und den heutigen Bedürfnissen der Kundschaft angepasst. Es seien erwähnt: die Depositenkonti mit entweder längerer oder kürzerer Verfügungsmöglichkeit und für die jeweils andere Zinsvergütungen gelten als für die klassischen Sparhefte, die Jugend- und Alterssparhefte, die Lohnkonti, die Festanlagen der Privatkundschaft in Form von Kontokorrenten auf Zeit usw.



Jeder sechste Schweizer ein Raiffeisen-Kunde

Alle diese Anpassungen und Neuerungen haben ganz wesentlich dazu beigetragen, diese Hauptposten der Passiven zu vermehren. Nach wie vor stehen — und zwar mit Abstand — die Sparhefte und Sparkonti an erster Stelle. Wohl genießen sie ein sogenanntes Sparprivileg bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 10 000.— pro Einleger und werden somit gerne als bevorzugte «Anlageart des vorsichtigen Familienvaters» bezeichnet. Rund 71,5% dieser Gelder sind jedoch auf Sparheften angelegt, welche diese Schutzlimite übersteigen. Diese Feststellung bestätigt, dass der überwiegende Teil der anvertrauten Spargelder nicht unter diese Privilegbestimmungen fällt, was einmal mehr mit aller Deutlichkeit beweist, welch enormes, ja fast uneingeschränktes Vertrauen unsern Institutionen entgegengebracht wird. Schliesslich sei noch erwähnt, dass der durchschnittliche Betrag pro Sparheft sich immerhin auf die beachtliche Summe von Fr. 5950.— beziffert. Bei rund 990 000 Spar- und Depositenheften ist nahezu jeder sechste Schweizer Kunde einer Raiffeisenkasse.

Die Raiffeisenkassen als Darlehens- und Kreditvermittlerinnen

Eine der Hauptaufgaben der Raiffeisenkassen besteht in der Gewährung von Darlehen und Krediten an ihre Mitglieder zur Deckung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse.

Von Anfang an haben unsere Genossenschaften diesem Punkt ihres Tätigkeitsprogrammes privilegierte Aufmerksamkeit geschenkt, was aus den folgenden Zahlen ihrer Bilanzen vom Jahre 1952 (Gesamtbilanzsumme 1101 Mio Franken) hervorgeht:

	in Mio Fr.
Hypothekendarlehen	704,6
Kontokorrent-Forderungen mit Deckung	80,8
Darlehen und Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gemeinden usw.)	55,7
Darlehen mit Deckung	46,8

Wenn man in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Zahlungsbereitschaft — Liquidität genannt — von 10 bis 12% nicht in langfristigen Vorschüssen investiert werden darf, sondern zur Deckung etwaiger Rückzüge der Einleger konstant als Reserve zur Verfügung stehen muss, darf man die Feststellung anbringen, dass unsere Institutionen ihre Devise «Das Geld des Dorfes dem Dorfe» auch in die Tat umgesetzt haben; denn der überwiegende Teil der Einlagen

ihrer Kunden wurde der Bevölkerung ihrer Geschäftskreise wieder zur Verfügung gestellt.

Auch hier ist, besonders im Laufe der letzten 20 Jahre, die Dienstleistungspalette wesentlich verbreitert worden. Die verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft, der heute mehr als 1000 Kassen — mit einer verbürgten Gesamtsumme von über 100 Mio Franken per Ende 1976 — als Mitglieder angehören, hat durch ihre fruchtbare Tätigkeit wirksam zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes beigetragen. In der Vergangenheit beschränkten sich die Raiffeisen-genossenschaften vorwiegend auf die Gewährung von Hypothekar-, Bürgschafts-, Faustpfand- oder Viehpfanddarlehen, während sie heute in der Lage sind, ihren Mitgliedern weitere Arten von Vorschüssen zu vernünftigen Zahlungsbedingungen anzubieten, nämlich: Konsum- oder Kleinkredite, Zessionskredite, Kredite für die Anschaffung von Geräten und Maschinen, von Einrichtungen usw.

Diese Erweiterung ihrer Interventionsmöglichkeiten hat sicherlich zum starken Ausbau der diesbezüglichen Aktivposten der Bilanzen beigetragen. Im Vergleich zu den vorher erwähnten Zahlen von 1952 seien die wichtigsten Kreditpositionen der Bilanzen pro 1976 wiedergegeben:

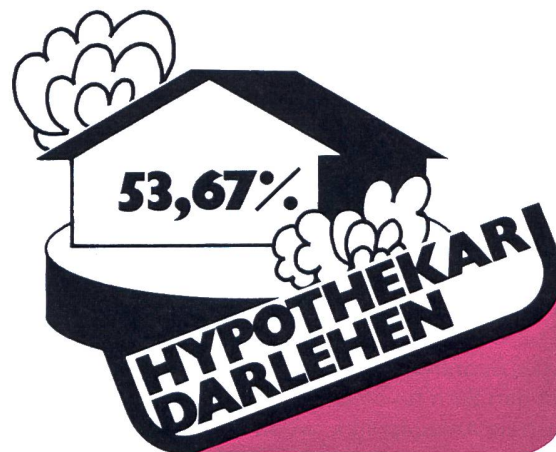
	in Mio Fr.
Hypotheken	5014,4
Darlehen und Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften	813,4
Kontokorrent-Debitoren	566,5
Darlehen mit hyp. Deckung	214,1
Darlehen mit anderer Deckung	136,7

Nach wie vor halten die Hypothekardarlehen, mit 53,67% der Bilanzsumme, die Spitzenposition. Durch die zahlreichen Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften tragen die Raiffeisenkassen erfolgreich zur Lösung der Finanzprobleme der Allgemeinheit bei. Ihre Mitwirkung in den Sektoren Kontokorrent-Debitoren und Darlehen bestätigt, dass sie der Befriedigung der Betriebskredite nach wie vor besondere Aufmerksamkeit schenken.

Aus einer Umfrage geht hervor, dass bei einem Schuldbetrag von mehr als 4 Milliarden Franken, der am 31. 12. 1976 festgestellt wurde, sich die Darlehens- und Kreditnehmer in die nachstehend aufgeführten Berufsgruppen aufteilen lassen:

Landwirte	Fr. 601 561 366
Handwerker und Gewerbetreibende	Fr. 824 282 865
Arbeitnehmer	Fr. 1 520 829 637
Keinen Beruf mehr ausübend	Fr. 207 056 447
Juristische Personen (Genossenschaften, Vereine, Aktiengesellschaften usw.)	Fr. 288 728 725
Gemeinden	Fr. 528 589 355
Übrige	Fr. 214 928 915
Total	Fr. 4 185 977 310

Aus diesen Ausführungen und dem Zahlenmaterial geht eindeutig hervor, dass die Raiffeisenkassen auch in den letzten 25 Jahren ihren Mitgliedern und Kunden vortreffliche Dienste geleistet haben. Die angebotenen materiellen Vorzüge und Vorteile erlauben es aber kaum, die wirklichen Dimensionen ihrer segensreichen Tätigkeit richtig einzuschätzen; denn — wie bereits erwähnt — helfen sie als ge-



meinnützige Institutionen ausserdem noch, geistige, ja ethische Werte zu entfalten und zu fördern.

Die Mission unserer Genossenschaften ist — seit der Gründung der ersten schweizerischen Raiffeisenkasse im thurgauischen Dorf Bichelsee vor mehr als 75 Jahren — in ihren Grundzügen genau dieselbe geblieben. Man kann sie wie folgt kurz beschreiben: einerseits den Sparsinn kräftig anzu-spornen durch Schaffung von bequemen und unbestreitbar sicheren Anlagemöglichkeiten und andererseits dafür zu sorgen, dass möglichst rationelle, vorteilhafte, aber zumindest finanziell tragbare Betriebs- und Anlagekredite vermittelt werden können. Dies mag nach rein materieller Zielsetzung aussehen — ist es aber nicht! Es gibt nämlich auf lange Sicht gesehen keine Hebung des wirtschaftlichen und auch des moralischen Lebensniveaus, wenn nicht durch geeignete, sachliche Voraussetzungen der Weg dazu gebahnt und geebnet wird. Eines der eindrucksvollsten Verdienste unserer Genossenschaften war und ist, diesen Bestrebungen einen höheren Sinn zu verleihen. Sparen ist keine rituelle Geste, welche ausschliesslich den Endzweck anstrebt, ein mehr oder weniger ansehnliches Kapital zu bilden. Sparen ist vielmehr der Ausdruck einer ganz bestimmten, positiven Lebensphilosophie, ja sogar einer seelischen Einstellung, die durch die Einsicht bestimmt wird, für sich und die Seinen persönlich und aus eigener Kraft vorzusorgen. Von jeher hat sich der Sparer — der beileibe nicht auf die gleiche Stufe wie der Geizhals gestellt werden darf — durch Eigenschaften besonderer Prägung ausgezeichnet und durch den Willen, sich selbst gegen alle Wechselfälle des Lebens abzusichern. Dies erfordert Charakter, Ausdauer und Opfersinn.

Die zweite Aufgabe der Raiffeisenkassen besteht darin, das angesammelte Sparkapital «an den Mann zu bringen». Das tun im Prinzip alle Banken, aber die Erfüllung dieser Pflicht hat bei den Raiffeiseninstitutionen eine besondere Bedeutung. Eine Gemeinde ist und wird nicht nur reich durch die Substanz, welche ihre Einwohner erarbeiten, sondern vielmehr vom Geld, das im Dorfe — in der Gemeinde — verbleibt; denn dann kann es in erster Linie für die Lösung der Finanzprobleme dieser Gemeinschaft eingesetzt werden. Die Befruchtung dieses Volksvermögens kann als namhafter Beitrag zur Erstarkung selbständiger Existenzen gewertet werden und fördert darüber hinaus die Autonomie der Gemeinden.

Durch den Schulterschluss aller Volksschichten — ohne Rücksicht auf Herkunft, Abstammung, Konfession oder Parteizugehörigkeit —, durch die Schaffung eines stets wachen Geistes der Solidarität, der Selbst- und Nächstenhilfe tragen sie beträchtlich zur Verstärkung der Urzellen unseres

Landes bei und damit auch zum weiteren Aufbau und zur Erhaltung unserer demokratischen Staatsform.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass unsere Raiffeisenkassen ursprünglich die Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen ihrer Mitglieder und Kunden anstrebten. Nach und nach sind sie weit über dieses anfänglich gesteckte Ziel hinausgewachsen. Sie haben u. a. Wesentliches geleistet, um eine ganze Anzahl «fetter» Jahre (die übrigens gar nicht so gefahrlos waren) zu verkraften; denn sie wiesen unermüdlich auf den eigentlichen inneren Wert des Sparens hin und weckten ausserdem bewusst und gezielt den Sinn für eine nützliche, vernünftige und spekulationsfreie Anlagepolitik, wodurch sie entschlossen gegen Teuerung und Inflation — diese Krebsübel unserer modernen Gesellschaft — ankämpften. Man darf sicherlich, ohne der Übertreibung bezichtigt zu werden, behaupten, dass sie ihren allmählich wachsenden Einfluss stets zum Wohl von Volk und Heimat eingesetzt haben.

Man hört manchmal die Ansicht, unsere Raiffeisenkassen müssten in Richtung Anpassung an die moderne Zeit und an die Bedürfnisse der Leute von heute noch viel mehr tun. Diese Äusserungen stammen in der Regel von Personen, welche abseits stehen und denen die Ziele unserer Bewegung entweder fremd oder nur ganz verschwommen bekannt sind, von möglichen Debitoren, die bis jetzt nicht nach ihren Wünschen und Forderungen bedient werden konnten. Ausserdem existieren auch — dies sei hier nicht verschwiegen — deklarierte Gegner unserer Bestrebungen. Der aufmerksame, objektive Beobachter der bisherigen Entwicklung der schweizerischen Raiffeisengenossenschaften dürfte jedoch längst überzeugt sein, dass, gemessen an ihren spezifischen Strukturen, am persönlichen Engagement ihrer Mitglieder, ohne welches der grösste Teil überhaupt nicht hätte ins Leben gerufen, geschweige denn je gedeihen können, unsere Institutionen im Laufe der verflossenen 75 Jahre Beachtenswertes, ja sogar Ausserordentliches geleistet haben. Dem Menschen, der Entfaltung seiner Persönlichkeit und der Sicherung seiner Existenz haben sie stets die Priorität eingeräumt. Dies alles kann natürlich niemals aus Zahlenaufstellungen allein herausgelesen werden. Die unsichtbaren und dennoch wertvollen Dienstleistungen im persönlichen und ideellen Sektor haben massgeblich dazu beigetragen, dass sogar in den abgelegensten Berg- und Landgemeinden das Leben lebenswerter gestaltet werden konnte. Ausgesprochene Industrie-, Handels-, Grosskapital- sowie Spekulationsgeschäfte werden auch in Zukunft den entsprechend strukturierten und finanziell untermauerten Instituten überlassen bleiben. Trotzdem wird das uns zur Beackerung übrigbleibende Land gross genug sein, damit unsere Raiffeisengenossenschaften morgen — wie auch heute und gestern — ihre Aufgabe voll erfüllen und ihrer Mission gerecht werden können.

«Das Materielle ohne das Ideelle wäre ja richtungslos, das Ideelle ohne das Materielle aber wirkungslos.» Es wird stets das grosse Verdienst unserer Gründer Raiffeisen, Traber und ihrer zahlreichen Jünger und Getreuen bleiben, diese glückliche Mischung von Geld und Geist in unseren Genossenschaften verwirklicht zu haben.

Eine vielversprechende Zukunft steht den schweizerischen Raiffeisenkassen bevor, sofern die Männer und Frauen, die überall im Lande an der Spitze sind, die Eigenart unserer

Institutionen bewahren und weiterhin tatkräftig für die kompromisslose Hochachtung der bewährten Raiffeisen-Grundsätze einstehen. Sie dürfen niemals vergessen, dass sie für etwas Höheres, Erhabeneres erschaffen wurden und dass das irdische Leben und die materiellen Erfolge allein keineswegs Endzweck und Endziel sein können.

Abschlusszahlen der Raiffeisenkassen per 31. Dezember 1977

Bilanz

AKTIVEN

Kassabestände und	
Postcheckguthaben	156 486 965.84
Sichtguthaben beim Verband	451 978 128.—
Terminguthaben	1 860 391 900.—
Kontokorrent-Debitoren	664 251 838.50
Darlehen mit hyp. Deckung	197 081 610.50
Darlehen mit anderer Deckung	146 523 802.83
Hypotheken	5 546 548 372.60
Gemeinden	878 751 411.37
Beteiligungen	89 862 008.40
Liegenschaften	103 564 278.05
Sonstige Aktiven	97 263 289.78
	10 192 703 605.87

PASSIVEN

Schulden beim Verband	84 111 637.25
Kontokorrent-Gläubiger	579 926 912.69
Kreditoren auf Zeit	112 509 840.—
Spareinlagen	6 102 460 536.10
Depositenanlagen	921 238 608.75
Obligationen	1 789 442 414.50
Sonstige Passiven	215 803 809.26
Genossenschaftsanteile	41 894 970.—
Reserven	345 314 877.32
	10 192 703 605.87

Ertragsrechnung

EINNAHMEN

Aktiv-Zinsen	452 169 983.25
Kommissionen	6 532 647.12
Devisenertrag	330 977.92
Beteiligungsertrag	3 060 760.10
Diverse Einnahmen	4 014 448.35
	466 108 816.74

AUSGABEN

Passiv-Zinsen	239 074 553.19
Vermittelte Abgaben	124 473 755.35
Verwaltung	26 358 991.90
Personalfürsorge	1 100 231.50
Geschäfts- und Bürokosten	23 564 454.57
Eigene Steuern	11 260 561.—
Abschreibungen / Rückstellungen	8 231 036.62
Anteil Zinsen	1 468 267.40
Netto-Ertrag	30 576 965.21
	466 108 816.74

Umsatz

34 120 514 357.87

Anzahl Mitglieder	208 311
Anzahl Sparhefte	949 677
Anzahl Depositenhefte	70 505
Anzahl Schuldnerkonti	146 623
Anzahl Raiffeisenkassen	1 183



Die Genossenschaftsidee im schweizerischen Staat

Prof. Dr. Georg Thürer, Hochschule St. Gallen

Die Schweizerische Eidgenossenschaft wahrt in ihrem Namen die Erinnerung an die Tatsache, dass sie aus einer Genossenschaft hervorgegangen ist. Sie soll auch ihres Ursprungs eingedenk bleiben und ihr Staatsbürgertum immer wieder aus genossenschaftlichem Geiste erneuern.

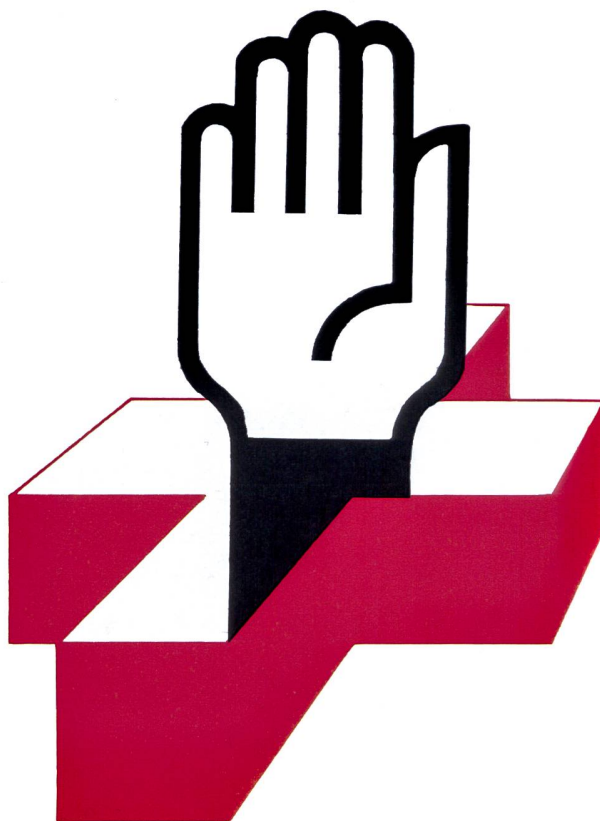
Die Genossenschaft als besondere Form des menschlichen Zusammenlebens ist natürlich älter als unser Bundesstaat und auch als sein Vorläufer, der alteidgenössische Bund, auch wenn nirgends auf der Welt ein Staatswesen so tief im Wesen der Genossenschaft wurzelt wie unsere Eid-Genossenschaft.

Die Genossenschaft verbindet ihre Glieder aufgrund dreier «Selbst»: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Wer ihr angehört, ist nicht Untertan, sondern gleichberechtigter Mitbesitzer und Mitgestalter. Er hat auf den Tagungen das gleiche Stimm- und Wahlrecht, im Gegensatz also zu alten Ordnungen, welche z. B. Reiche oder Adelige mit grösserer Stimmkraft ausrüsteten als politisch Minderbemittelte, ähnlich wie die Aktiengesellschaft der modernen kapitalistischen Wirtschaft den Inhabern grosser Aktienpakete entsprechend mehr Einwirkung auf die Entscheidungen gewährt als den Besitzern nur weniger Wertpapiere. Die Persönlichkeit, ja die Menschenwürde wurde in der Genossenschaft gewahrt. Der einzelne Genosse war von jeher stets «jemand». Die Körperschaft förderte und sicherte durch ihre gemeinsam betriebene Tätigkeit ihre der Zahl nach nicht beschränkten Mitglieder.

Wie aber ist die alteidgenössische Genossenschaft als Mutterboden unserer Demokratie entstanden, und wie hat sie sich auf einen eigentlichen Staat hin entwickelt? Die Markgenossenschaften der Urschweiz sind Vorformen unserer Gemeinden und damit Grundsteine im politischen Aufbau der Eidgenossenschaft. Es ist daher kein Zufall und gewiss ein Sinnbild, dass der Name Schwyz von einer bergbäuerlichen Siedlung auf eine Markgenossenschaft übertragen wurde, die sich zum Freistaat des Landes Schwyz auswuchs, und aus dieser Bezeichnung des wohl demokratisch führenden Länderorts wurde der Ländername Schweiz. Ein Dorfname ging also über die Markgenossenschaft und Landsgemeinde in den Staatsnamen ein! Grund genug, um uns die urschweizerische Markgenossenschaft noch etwas näher anzusehen.

Das Wort Mark (althochdeutsch «marcha») bedeutete ursprünglich «Grenze», d. h. eine Linie, später auch «Grenzland» und ein von einer Mark umschlossenes Gebiet überhaupt. Aus der Bezeichnung einer Linie wurde somit die einer Fläche. Die Markgenossenschaft vereinigte die dort wohnenden Benutzer dieses Gebietes, war also ein Verband von Personen, eine Körperschaft. Beim Beispiel Schwyz

reichte die Markgenossenschaft, die in der heutigen Oberallmeindkorporation Schwyz fortbesteht, vom Pragelpass bis zum Lowerzersee, umfasste somit das ganze Muotatal und den Talgrund von Schwyz. Was nicht als Hofgut ausgeschieden war, wurde als Allmei (Allgemeingut) bewirtschaftet. Die gemeinsame Nutzung von Wald und Weide, die Anlage von Weg und Steg sowie mancher Brunnen, der Schutz vor Wildwasser und Lawinen und wohl auch der Kauf von Erz und Salz mussten durch Beschlüsse, denen Besprechungen vorangingen, geregelt werden. Man hatte auch Vorsteher und Aufseher zu wählen, welche die Beachtung der Beschlüsse überwachten. Da lag es nahe, dass man auf den gleichen Tagungen auch die Richter, welche Fehlbare zu strafen hatten, wählte: die Markgenossen waren ja oft zugleich Gerichtsgenossen. Ja, wo das Volk auf Gerichtsgemeinden mitwirkte, gewann es zur wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit in der Genossenschaft ein politisches Merkmal hinzu, nämlich Recht und Pflicht, an der Rechtspflege teilzuhaben. Die Gerichtsbarkeit aber war im Mittelalter ein sehr wesentliches Kennzeichen der Staatshoheit. So entwickelte sich aus dem Zusammenwachsen von Markgenossenschaft und Gerichtsgemeinde die Landsgemeinde als die eigentliche «grosse Gewalt». Es ist gewiss kein Zufall, dass die erste einwandfrei bezeugte Landsge-



meinde des Landes Schwyz von 1294 in die Zeit der Gründung des Ewigen Bundes von 1291 fällt. Die siegelnden drei Urorte betrachteten sich als staatsrechtlich befugt, über die Landesgrenzen hinausreichende Abkommen zu schliessen. Die Talgenossenschaften vereinigten sich zu einem Bunde mit politischer Zielsetzung: Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern in Form des Landfriedens durch selbstgewählte Richter und Schiedsgerichte sowie gemeinsame Abwehr von Eingriffen, ja Angriffen von aussen.

Die Gefahr von aussen drohte vor allem vom Hause Habsburg her, welches das Prinzip der «Herrschaft» verkörperte. Herrschaft aber war und ist der unerbittliche Gegensatz zur Genossenschaft. Sie war das System, wo der oben thronende Herr befahl und die Untertanen zu gehorchen hatten. Der Herr ernannte von oben herab die Beamten, z. B. Vögte, während in der Genossenschaft die Wahl der Vertrauensleute in die Ämter von unten herauf erfolgte. So dürfen jene alten Genossenschaften doch als Lehrstätten echter Demokratie betrachtet werden. Dass der Sieg in den Freiheitskriegen im heute schweizerischen Raum der Genossenschaft gehörte, verdankten die Urschweizer Bergbauern indessen in hohem Masse dem Rückhalt an städtischen Gemeinwesen, die ebenfalls genossenschaftliche Grundzüge aufwiesen.

Die Städte unterstanden ursprünglich einem Stadtherrn. Ja viele von ihnen waren von Dynasten, z. B. den Herzögen von Zähringen, gegründet worden. Es setzte aber schon im Hochmittelalter der Zug zur Befreiung von den weltlichen oder geistlichen Stadtherren ein. Die Bürger, Kaufleute und Handwerker erstrebten immer mehr Rechte im Sinne der Selbstverwaltung. Sie wählten einen Rat, der jede günstige Gelegenheit, die Rechte der Bürger zu mehren, wahrzunehmen wusste. Dabei erwiesen sich die Zünfte als besondere Schrittmacher auf dem Wege zur Freiheit der Stadtbürgerschaft. In der Zunft waren die Leute vereinigt, welche das gleiche oder womöglich doch ein ähnliches Handwerk ausübten. Sie war die städtische Form der Genossenschaft, welche den Angehörigen, auch ihren Witwen und Waisen, Schutz angedeihen liess und die Vertreter in den Rat wählte. So waren auch die Zunftstuben eine Art Lehrzimmer der Demokratie. Da auch die Städte im schweizerischen Mittelland den Zugriff des seit Rudolfs Wahl zum deutschen König (1273) mächtig gewordenen Hauses Habsburg zu fürchten hatten, erfolgte der Zusammenschluss mit den alpinen Landsgemeindeständen. Der abgehärtete, manchmal derbe Bergbauer und der wendigere Stadtbürger taten sich in zweckmässiger Ergänzung zusammen, ohne dass, wie anderswo, der ländliche Partner mit der Zeit in minderes Recht geriet. Er hatte immerhin ja sein «Erstgeburtsrecht» vom Ewigen Bunde her. Ja, selbst dort, wo Städte ihr Umland zu beherrschen vermochten, gewährten sie diesem mehr Gemeindefreiheit als der fremde Fürstenstaat. Die neudemokratische Zeitenwende um 1800 konnte daher auch dort auf gewissen demokratischen Grunderfahrungen aufbauen.

Wie tief die alten Ortsbürgergemeinden im Volksbewusstsein verankert waren, zeigte sich darin, dass selbst der Einheitsstaat der Helvetik, welche als Tochter der Französischen Revolution mit der Untertanenschaft in helvetischen Landen aufräumte, die bisherigen Nutzungsgemeinschaften der ansässigen Ortsbürger nicht beseitigte. Sie überliess diesen Korporationen vielmehr weiterhin die Verwal-

tung und Nutzniessung des Bürgergutes, die in Holz-, Käse- oder Butteranteilen, im Anrecht auf den Weidgang der Allmende oder in Geld bestehen konnte; dafür hatte diese Ortsbürgergemeinde gemäss den Beschlüssen der eidgenössischen Tagsatzung von 1491 und 1551 die Fürsorge für ihre daheimgebliebenen und ausgewanderten Armen zu übernehmen; diese von der «Heimatgemeinde» ausgeübte Armenpflege hielt sich bis an die Schwelle unserer Zeit. Heute besorgt sie die Wohngemeinde der Unterstützungsbedürftigen.

Neben die Ortsbürgergemeinde aber trat in der Helvetik von 1798 eine neue Form der Gemeinde. Das war die Einwohnergemeinde, die auch die politische Gemeinde geheissen wird, welche ihre ältere Schwester im Laufe der Zeit an Bedeutung weit überragen sollte. Diese neue Form der Gemeinde war die kleinste Zelle des Einheitsstaates. In ihr hatten — und das war die grosse Errungenschaft der Helvetik — alle Schweizer Bürger gleiche Rechte.

Beim Dualismus der seit der Helvetik bestehenden beiden Gemeindeformen verschob sich im Laufe der Zeit das Schwergewicht immer deutlicher von der Ortsbürgergemeinde in die Einwohnergemeinde. Diese Verlagerung erklärt sich aus der Freizügigkeit, denn die Bundesverfassung von 1848 gewährleistete die freie Niederlassung. Infolge der ungestüm wachsenden Industrie und der durch die Eisenbahnen erleichterten Ab- und Zuwanderung wandelte sich die Struktur vieler Gemeinden rasch, indem die Ortsbürger bald in Minderheit gerieten. Die Einwohnergemeinden erstarkten aber auch durch Grundbesitz und gewannen neben den ihnen vom Staate übertragenen Aufgaben immer mehr eigene. Zu solchen Stammaufgaben gehören z. B. die Wahl der Gemeindebehörden, auch ihres Oberhauptes, der Bau von Gemeindestrassen, von Schulhäusern, Turnhallen, Schwimmbädern, die Einrichtung von eigenen Gemeinde- und Krankenhäusern sowie Bibliotheken u. a. m. Da diese Aufgabenkreise überblickbar sind und zum Teil Aufgaben alter Genossenschaften in der modernen Zeit mit ihrer viel mehr Lebensbereiche ordnenden Verwaltung fortsetzen, bildet auch die heutige Gemeinde eine unschätzbare Bürgerschule der Demokratie. Mit gutem Grund nennt man die Schweiz denn auch die «Nation der Gemeinden», denn kaum irgendwo sonst besitzen die Gemeinden ein so stattliches Mass an Selbstverwaltung.

Diese stete Bürgerschule auf der untern Stufe der Gemeinde und auch auf der mittleren Stufe des Kantons ist um so angezeigter, als die Schweizerische Eidgenossenschaft auch auf der obersten Stufe des Bundesstaates dem Bürger mehr Mitbestimmung einräumt als die andern Staaten der Erde. Die politischen Volksrechte bestehen vor allem im Recht des Referendums und demjenigen der Initiative. Seit der Staatsgründung von 1848 muss jede Änderung der Bundesverfassung von der Mehrheit der Stimmenden und der Stände gutgeheissen werden. Zu diesem obligatorischen Referendum fügte die Totalrevision von 1874 das fakultative Referendum, wonach 30 000 Bürger (seit kurzem 50 000 und Bürgerinnen seit 1971) mit ihrer Unterschrift erwirken können, dass Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse nicht dringlicher Natur dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Sie treten nur in Kraft, wenn die Mehrzahl der Abstimmenden die Beschlüsse der Bundesversammlung (National- und Ständerat) billigt. Seit dem Jahre 1891 kann das mit

dem Recht der Initiative ausgerüstete Volk mit 50 000 Unterschriften (seit kurzem 100 000) auch von sich aus eine Änderung der Bundesverfassung (nicht aber der Bundesgesetze) in die Wege leiten.

Man kann nun die Frage aufwerfen, was dieser kraftvolle Ausbau der Volksrechte in der Eidgenossenschaft mit der Idee der Genossenschaft zu tun habe. Die Antwort erheischt zunächst eine Rückbesinnung auf das Wesen der Genossenschaft. In der Genossenschaft hat jeder Genosse das Recht, Anträge zu stellen und beim Entscheid darüber mit gleicher Stimmkraft mitzuwirken. Die gemeinsame Ordnung ergibt sich aus Anregung, Gespräch und Beschluss. Die Aussprache und der Bürgerentscheid über die wesentlichen Fragen bestehen auch in der gesamten Eidgenossenschaft. In den Kantonen gehen heute auch die obersten Behörden (Regierungsrat, kantonales Parlament und – wenigstens teilweise – auch das oberste Gericht) aus Volkswahlen hervor, was sich z. T. auf den Landsgemeinden sehr eindrücklich zeigt, wenn ein aus der Mitte des Volkes gewähltes Mitglied der Regierung den «Stuhl» besteigt.

Es hiesse nun wesentliche Kräfte im Bundesleben verkennen, wollte man nicht auch die fortwährende Bürgerschulung durch viele Vereine und Genossenschaften erwähnen. Jede Wahl eines Vorstandes, jede Besprechung und Änderung der Satzungen, jede Versammlung mit dem zu genehmenden Jahresbericht und der Rechnungsablage geht wie die Gemeindeversammlungen nach eingespielten demokratischen Regeln vor sich, deren Befolgung auch dem Staatsdenken auf genossenschaftlicher Grundlage zugute kommt. Es sind gleichsam staatsbürgerliche Wiederholungskurse in engem Bereich, wo man sich auskennt und die Wohltat guter und die Nachteile schlechter Entscheide oft bald zu spüren bekommt, so dass man aus Erfahrungen lernen kann. Nennen wir unter den grossen Genossenschaften stellvertretend wenigstens ihrer vier: die Migros-Genossenschaft, die von den englischen Pionieren von Rochdale (1844) hergekommenen Konsumgenossenschaften, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihre Verbände und die Raiffeisenkassen, welche zumal in ländlichen Gegenden die Zusammengehörigkeit der Dorfgenossen geldwirtschaftlich kräftig unterbauen und geistig erhöhen durch die Betonung des sozialetischen Prinzips: man erstrebt das Gemeinwohl und nicht kapitalistischen Gewinn.

Wir haben den Aufbau der Eidgenossenschaft auf genossenschaftlicher Grundlage zunächst im Sinne des historischen Werdegangs aufgezeigt; das ist der dynamische Sinn des Begriffes «Aufbau». Man kann den Aufbau aber auch, wie wir es hernach darstellten, statisch verstehen, d. h. als die Rechtsstruktur der gegenwärtigen Staatsordnung. Dabei konnten wir feststellen, dass das organisch gewachsene Staatswesen wichtige Elemente der Vergangenheit in das heutige Staatsgebäude eingebaut hat. Und einmal mehr erfahren wir, wie die Geschichte einen Schlüssel zum Verständnis der Gegenwart darstellt.

Es ist gewiss ein langer Weg von den alten Alpgenossenschaften bis zum heutigen Bundesstaat. Allein das genossenschaftliche Gedankengut und Empfinden prägte doch offenkundig den Sinn unseres Volkes in engern und weitem Kreisen. Der Grundzug der Genossenschaft ist die Gleichberechtigung der Genossen, wie sie im Kernsatz der Bundesverfassung gipfelt: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze

gleich.» Gleichberechtigung aber heisst nicht Gleichförmigkeit oder gar Gleichschaltung. Der Genosse soll sich in seinem persönlichen Bereich in den Schranken der Ordnung, welche auch andern entsprechende Freiheit gewährt, frei entfalten können. Starke Persönlichkeiten können freilich z. B. als Ratgeber, als gewählte Leiter oder in grossen Genossenschaften als Vertreter von Gruppen an Delegiertenversammlungen dem genossenschaftlichen Leben ihren Stempel aufdrücken. Dieses Zusammenspiel von führenden Einzelnen und der Gemeinschaft gehört nun einmal zum menschlichen Zusammenleben. Die gesunde Genossenschaft aber sorgt dafür, dass es sich in mitmenschlichen Formen abspielt. Wenn unsere Eid-Genossenschaft, wie die alte Schwurbrüderschaft in ihrem Namen die Erinnerung daran festhält, dass man einst den Eid als Treuegelübde ablegte, so betont sie damit den Ernst, womit man sich gelobt, füreinander einzustehen.



Raiffeisen-Data-Service

Willi Reinhart, Leiter des Data-Service

1. Entwicklung

Im Jahre 1972 wurde der Beschluss gefasst, ein verbands-eigenes Rechenzentrum aufzubauen. Damit sollte den interessierten Raiffeiseninstituten ermöglicht werden, vorerst ihre Sparkassa-/Depositen-Buchhaltung durch dieses führen zu lassen. Von dieser Möglichkeit machte bereits ab 1. Januar 1973 eine Anzahl Institute Gebrauch. In der Folge schlossen sich immer mehr Raiffeisenkassen dem Rechenzentrum an. Ende 1977 waren es ca. 350 Institute. Die bestehenden Möglichkeiten (Programme) wurden laufend verbessert und das Dienstleistungsangebot ausgeweitet. Ab 1. Januar 1977 ist es den Raiffeisenkassen beispielsweise möglich, die nachgeführte Sparkassa-Buchhaltung jeweils auf einer postkartengrossen Filmfolie zu bekommen. Diese sogenannte Mikrofiche ersetzt eine mehr oder weniger umfangreiche Sparkassa-Buchungsliste auf Papier. Da die Schrift 48mal verkleinert ist, können auf einer einzigen Fiche bis zu 3000 Sparkassa-Konten inklusive den Verkehrsbuchungen aufgezeichnet werden.

2. Zielsetzungen und Dienstleistungen

Immer mehr Verwalterinnen und Verwalter äusserten den Wunsch, dass das Dienstleistungsangebot des Data-Service erweitert werde. Dieser Wunsch ist teilweise damit zu begründen, dass sich die Mitarbeiter der Raiffeiseninstitute von langwierigen und fehleranfälligen Routinearbeiten befreien wollen. Zudem besteht das Bedürfnis, den Kunden mehr und besseren Service zu bieten.

Um diesen Wünschen und Anforderungen zu entsprechen, hat der Verwaltungsrat des Verbandes im Spätherbst 1976 beschlossen, das Rechenzentrum auszubauen. Die Konsequenz war, einen neuen, leistungsfähigeren Computer in Betrieb zu nehmen. Gleichzeitig wurden die notwendigen Programme (Software) angeschafft. Diese wurden und werden laufend den teilweise speziellen Bedürfnissen unserer Verbandsinstitute angepasst.

Die Zielsetzungen des Data-Service können folgendermassen umschrieben werden:

- Berücksichtigung der individuellen Anforderungen jedes angeschlossenen Institutes
- Anpassen des Datenaustausches (Hin- und Hersenden der Unterlagen) an die jeweiligen Bedürfnisse
- Übergabe an das Rechenzentrum von einzelnen Sparten oder der ganzen Buchhaltung
- Anpassungsfähigkeit an neue Anforderungen
- Einbeziehen von Gebieten ausserhalb der Buchhaltung (z. B. Zahlungsverkehr, Daueraufträge, gezielte Versände, Couponsgutschriften usw.)

Die wichtigste Zielsetzung des Data-Service besteht darin, ein Dienstleistungsangebot bereitzustellen, das Kostenvergleichen standhält. Dieses Ziel kann einerseits erreicht werden, indem der Data-Service möglichst rationell arbeitet, andererseits tragen dazu die Raiffeiseninstitute selber den hauptsächlichen Anteil, indem sie aus eigenem Interesse (und aus Verbandsinteressen) von den vielfältigen Möglichkeiten des Data-Service Gebrauch machen. Infolge höherer Verarbeitungszahlen wird nämlich die Verarbeitung wirtschaftlicher, so dass die Kostenansätze gesenkt werden können.

Ab 1. Januar 1978 ist die Führung des Zentralregisters und der Kontokorrent-Buchhaltung möglich. Bereits bei der ersten Anmeldemöglichkeit hat sich eine ansehnliche Anzahl von Verwalterinnen/Verwaltern und Vorständen entschieden, mitzumachen. Diese Institute profitieren bereits von verschiedenen Dienstleistungen, wie z. B. periodischen Kontoauszügen sowie beim Semesterabschluss.



Ab einer gewissen Anzahl Konten (speziell Kontokorrent) kann die Auskunftsbereitschaft bei auswärtiger Buchführung allenfalls nicht mehr ganz befriedigen. Wie kann diesem Problem begegnet werden? Beim Raiffeiseninstitut wird eine Schaltermaschine eingesetzt, die sämtlichen Anforderungen bezüglich Schalterverkehr entspricht. Wird eine Operation durchgeführt, werden gleichzeitig sämtliche notwendigen Angaben auf einer Magnetbandkassette gespeichert. Buchungen, die nicht die Kassa betreffen, werden ebenfalls eingegeben, so dass abends sämtliche Transaktionen des Tages gespeichert sind. Die Magnetbandkassette kann nun per Post an den Raiffeisen-Data-Service geschickt werden, oder der ganze Inhalt derselben wird über das normale Telefonnetz nachts übermittelt. Erfolgt die Übermittlung der Kassette per Post, wird beim Abwickeln der Transaktionen auf der Schaltermaschine gleichzeitig ein einfaches Visa-Konto nachgeführt. Dieses gewährt jederzeit eine vollständige Auskunftsbereitschaft. Wird der Kassettinhalt per Telefon übermittelt, erfolgt im Data-Service eine sofortige Verarbeitung, und die wichtigen Angaben werden noch in der gleichen Nacht zurückübermittelt. Dadurch ist am nächsten Morgen die nachgeführte Buchhaltung wieder «im Hause».

Mit der geschilderten technischen Ausrüstung ist es auch möglich, dass die Schaltermaschine (Terminal) während der ganzen Schalteröffnungszeit telefonisch (on-line) mit dem Computer verbunden ist. Diese Verbindungsvariante erlaubt ein Abfragen sämtlicher gespeicherten Angaben der ganzen Buchhaltung. Zudem werden Buchungen, die auf der Schaltermaschine registriert werden, sofort im Computer gespeichert und verarbeitet.

3. Organisation

Um die Verarbeitungen rechtzeitig durchzuführen, um die Programme laufend den neuesten Anforderungen anzupassen und um die Mitarbeiter der angeschlossenen Institute zu instruieren und zu informieren, ist ein personell entsprechend dotiertes Team notwendig. Momentan sind 13 Mitarbeiter in der Datenverarbeitungs-Abteilung beschäftigt.

Die Aufgaben, die unser Inspektorat zu bewältigen hat, wachsen. Wir müssen deshalb die Arbeit auf mehr Mitarbeiter verteilen und suchen zu diesem Zweck

qualifizierte Bankfachleute und HWV-Absolventen als Revisoren

Ihre Ausbildung und Praxis sollten soweit fortgeschritten sein, dass Sie nach einer Einführungszeit von etwa 1 Jahr selbständig Revisionen durchführen können mit den Schwerpunkten

- Kontrolle der Geschäftsvorfälle und Buchhaltungen (Kleincomputer)
- Erstellen der Revisionsberichte, die nach Inhalt fachkundig und in der Schreibweise stilsicher abzufassen sind.

Ihr Einsatz ist in der ganzen deutschsprachigen Schweiz vorgesehen und daher mit Reise-tätigkeit verbunden.

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Wenn Sie unser Angebot interessiert, bitten wir um Ihre Bewerbung mit allen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen und Handschriftprobe).



**Schweizer Verband
der Raiffeisenkassen
Direktion der Zentralverwaltung
Vadianstrasse 17
9001 St. Gallen
Telefon (071) 20 91 11**

Zu verkaufen

Schalter- anlage

inkl. Sicherheits-
glas,
erst 5 Jahre im
Gebrauch

**Raiffeisenkasse
Dornach
Tel. 061 22 15 00**

Raiffeisenbank Escholzmatt

Wir suchen per sofort oder nach Übereinkunft einen vollamtlichen

Verwalter

und einen

Bankangestellten

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen in guteingerichtetem Bankgebäude mit Logabax-Computer.

Voraussetzung ist umfassende Ausbildung im Bankfach, Einsatzbereit-schaft und Geschick im Umgang mit der Kundschaft.

Schriftliche Bewerbungen mit Lohnansprüchen und den nötigen Unter-lagen sind zu richten an den Präsidenten des Vorstandes

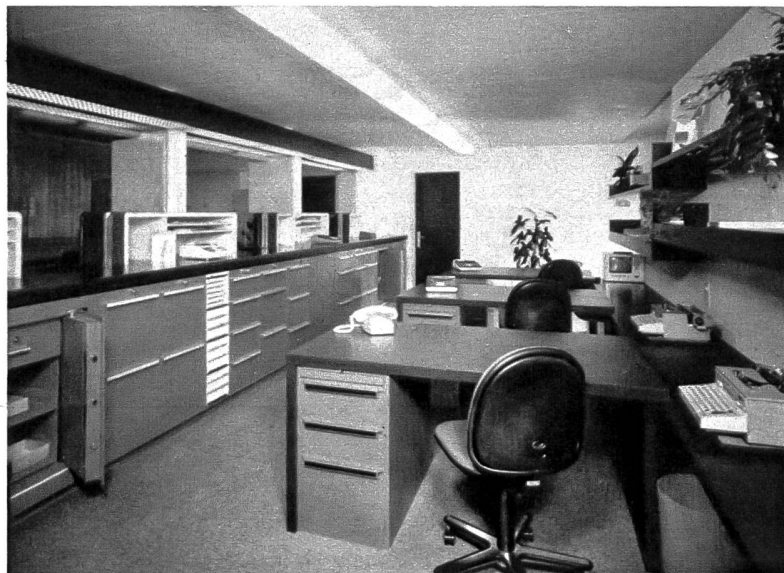
**Dr. H. Stadelmann,
Tusculum, 6182 Escholzmatt LU, Tel. (041) 77 11 26**



Hauert

DÜNGER

**erprobt, umweltfreundlich,
natürlich,
erhältlich in Gärtnereien
und im Fachhandel.**



safe-design ag

plant, baut und liefert

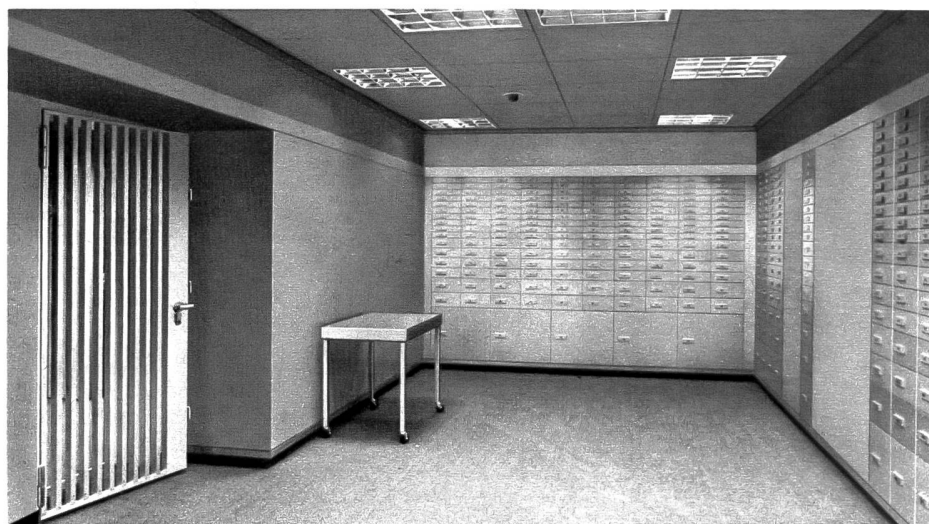
- Tresoranlagen, Panzertüren, Nachttresore, Schalteranlagen nach individuellen Bedürfnissen
- Wirtschaftliche elektronische Safesteuerungen für Anlagen ab ca. 100 Fächern mit unbegrenzten Ausbaumöglichkeiten
- Kassen- und Panzerschränke, feuersichere Schränke (div. Sicherheitsstufen), Büromöblierungen

safe-design ag ist ein Gemeinschafts-Unternehmen renommierter Fachfirmen mit einer grossen Zahl von Spezialisten für die Bearbeitung aller Bankeinrichtungs-Probleme.

safe-design ag 6343 Rotkreuz Haus Raiffeisenbank Tel. 042 64 10 22



Tresor- anlagen



Tresoranlagen sind grösste Vertrauenssache. Sie erreichen höchste Sicherheit durch Ihre Vertrauensfirma für:

Panzertüren, 170–400 mm stark, mit und ohne Zeitschloss

Tagesgittertüren als Flügel- und Schiebetüre

Kundenfächer, 60–500 mm hoch mit Kunststoff-Kassetten. Handbedienung mit Kunden- und Bank-Schlüssel oder elektronisch gesteuerte Ausführung

Kassierschränke, 1- und 2-flügelig mit Verstelltablaren

Schiebetürschränke, 2- und 3-flügelig mit Verstelltablaren



**Kassenfabrik und Tresorbau, Brack & Peter, Inh. Jucker & Co.
Seestrasse 291, 8810 Horgen, Tel. 01–725 14 12**



Inserieren
Inserieren
Inserieren
Inserieren
Inserieren

im
Schweizer
Raiffeisenboten
bringt
Ihnen
stets den
gewünschten
Erfolg



**Fahnen
Flaggen
Masten**

und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/22 37 11



Türgriff

mit dem Raiffeisensignet
in Originalfarben

**Attraktiv
Werbewirksam**

in Aluminium / Plexiglas

Lieferant:
Gebr. Zehnder AG
Metallbau
5430 Wettingen
Tel. 056 26 75 79

Viel Geld

in die Vereinskasse durch Miete
des zugkräftigsten

Unterhaltungsspieles
(Bogenschiessen).

Geeignet für alle
Festveranstaltungen.

H. Gubler, 8507 Hörhausen
Tel. 054/8 05 07

ZEITER & Co.

SCHALTERANLAGEN
TRESORANLAGEN
NACHTTRESORANLAGEN
KASSENSCHRÄNKE
PANZERSCHRÄNKE

CH-8953 DIETIKON

GLANZENBERGSTRASSE 10

TELEFON: 01-740 30 00

Vidmar...
damit Banken
perfekt
funktionieren



Vidmar baut Tresoranlagen, Panzertüren, Kassenschränke, Nachttresore, ganze Schalteranlagen, ganze Büroeinrichtungen.

Vidmar baut für kleine Banken und grosse Banken. Lokalbanken und Banken mit internationalem Ruf. Und immer zugeschnitten auf die spezifischen Bedürfnisse des Auftraggebers.

Vidmar für Banken: Der Name für problemangepasste Lösungen nach Menschenmass.

Vidmar

A+R Wiedemar AG
Tresor- und Stahlmöbelfabrik
3001 Bern ☎ 031 22 93 81

Sicher zu allen Zeiten



RAIFFEISENKASSE

Bank der guten Wahl.